

# FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Studienführer Rechtswissenschaft



Universität Regensburg

# Studienführer für das Studium der Rechtswissenschaft

(Stand: März 2025)



**Universität Regensburg**  
FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Im Folgenden wird aus Gründen des besseren Leseflusses nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden. Frauen sind von den männlichen Formen selbstverständlich auch umfasst.

Der Studienführer beinhaltet Verlinkungen. Diese sind in folgendem Farbschema angegeben.

**Herausgeber:**

Fakultät für Rechtswissenschaft

Universität Regensburg

93040 Regensburg

<http://www.jura.uni-regensburg.de>

Verantwortlich: Prof. Dr. Claudia Mayer

Redaktion: Dr. Petra Fexer  
Laura Tauber

Redaktionsschluss: 31.03.2025

Titelbild: Universität Regensburg

Der vorliegende Studienführer wurde mit größter Sorgfalt erstellt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der vorliegenden Informationen übernommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>TEIL I</b> .....	<b>8</b>
<b>KURZVORSTELLUNG DER LEHRSTÜHLE</b> , .....	<b>8</b>
LEHRSTÜHLE/ORDENTLICHE PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN .....	9
HONORARPROFESSORIN UND HONORARPROFESSOREN .....	14
AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN .....	14
LEHRBEAUFTRAGTE UND LEHRKRÄFTE FÜR BESONDERE AUFGABEN .....	14
<b>TEIL II</b> .....	<b>15</b>
INFORMATIONEN ZUR FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT .....	16
INFORMATIONEN ZUM STUDIENABLAUF .....	10
EINLEITUNG .....	10
RECHTSGRUNDLAGEN DES JURASTUDIUMS .....	11
GRUNDSTRUKTUR DES JURASTUDIUMS .....	11
ÜBERSICHT LEISTUNGSNACHWEISE STUDIUM DER RECHTSWISSENSCHAFT (StEx) .....	13
I. Die Vorlesungen .....	14
II. Die Konversationsübungen .....	14
III. Die Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen .....	14
IV. Die Seminare .....	15
V. Die Konversationsübungen im Schwerpunkt .....	15
VI. REX – Regensburger EXamensvertiefung .....	15
VII. Die Blockveranstaltungen .....	15
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....	16
STUDIENABLAUF UND STUDIENANGEBOT IM EINZELNEN .....	17
I. Studienaufbau .....	17
II. Studium der Grundlagenfächer .....	18
III. Das Studium der Pflichtfächer .....	18
IV. Die Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis .....	18
1. Anfängerübungen (sog. „kleiner“ Schein) .....	18
2. Zwischenprüfung .....	19
3. Fortgeschrittenenübungen (sog. „großer“ Schein) .....	19
4. Fachspezifische Fremdsprachenveranstaltung .....	20
V. Studium der Schwerpunktbereiche .....	21
VI. Ordnungsgemäßes Studium, Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen .....	23
VII. Praktische Studienzeit .....	23
VIII. Die Examensvorbereitung .....	23
IX. Erste Juristische Prüfung .....	24
1. Erste Juristische Staatsprüfung .....	24

2.	Juristische Universitätsprüfung in den Schwerpunktbereichen	25
X.	Spezielle Studienangebote .....	26
1.	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung.....	26
2.	Studium im Ausland .....	27
3.	Studienbegleitende IT-Ausbildung .....	30
4.	Doppelstudium LL.B. Digital Law .....	30
5.	Ostwissenschaftliches Begleitstudium .....	34
XI.	Die Promotion .....	35
XII.	Refugee Law Clinic.....	35
XIII.	Law Clinic Regensburg e.V.....	35
XIV.	REGINA – REGensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum .....	36
	STUDIENPLÄNE.....	37
	STUDIENPLAN BEGINN SOMMERSEMESTER:.....	37
	<a href="https://www.uni-regensburg.de/assets/law/faculty/studium/studienplan_9semester_ab_s_s_2025_studienbeginn_sommersemester.pdf">HTTPS://WWW.UNI- REGENSBURG.DE/ASSETS/LAW/FACULTY/STUDIUM/STUDIENPLAN_9SEMESTER_AB_S S_2025_STUDIENBEGINN_SOMMERSEMESTER.PDF</a> .....	37
	STUDIENPLAN BEGINN WINTERSEMESTER: .....	37
	<a href="https://www.uni-regensburg.de/assets/law/faculty/studium/studienplan_9semester_ab_ss_2025_studienbeginn_wintersemester.pdf">HTTPS://WWW.UNI- REGENSBURG.DE/ASSETS/LAW/FACULTY/STUDIUM/STUDIENPLAN_9SEMESTER_AB_SS_ 2025_STUDIENBEGINN_WINTERSEMESTER.PDF</a> .....	37
	TEILBIBLIOTHEK RECHT.....	41
	ALLGEMEINE STUDIENBERATUNG .....	47
	<i>Studierendenkanzlei .....</i>	47
	<i>Allgemeine Studienberatung.....</i>	47
	<i>Fachstudienberatung.....</i>	47
	<i>Ansprechpartner für die Zwischenprüfung .....</i>	47
	<i>Ansprechpartner für die Schwerpunktbereiche.....</i>	47
	<i>Ansprechpartner für Anerkennung .....</i>	47
	<i>Ansprechpartner für das Auslandsstudium.....</i>	47
	<i>BAföG-Beauftragter.....</i>	47
	ELSA-REGENSBURG E.V. ....	48
	DIE FACHSCHAFT JURA .....	49
	CAMPUSGEMEINDE REGENSBURG .....	50
	LITERATUR FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND ERSTSEMESTER .....	51
	STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG.....	53
	JAPO .....	55
	LAGEPLAN DER FAKULTÄT .....	56

## **Teil I**

Kurzvorstellung der Lehrstühle,  
sowie der weiteren Lehrpersonen

## Lehrstühle/Ordentliche Professorinnen und Professoren



### Prof. Dr. Christoph Althammer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht sowie außergerichtliche Streitbeilegung

#### **Forschungsschwerpunkte**

Makler- und Notarrecht, Familienrecht, Haftungsrecht; Deutsches, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht; Prozessrechtsvergleichung und Internationales Privatrecht, Familiengerichtsbarkeit und außergerichtliche Streitbeilegung

#### **Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 1.12, Tel. 0941 943 2636

Vorzimmer: Jutta Kloth, Tel. 0941 943 2635



### Prof. Dr. Tabea Bauermeister

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Recht der algorithmenbasierter Wirtschaft

#### **Forschungsschwerpunkte**

Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, insbesondere Einflüsse des Unions- auf das nationale Recht, Fragen der privaten und öffentlichen Rechtsdurchsetzung sowie Herausforderungen der Digitalisierung

#### **Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 204, Tel. 0941 943 2799

Vorzimmer: Karolin Kuntscher, Tel. 0941 943 2657



### Prof. Dr. Anna K. Bernzen

Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht

#### **Forschungsschwerpunkte**

Immaterialgüterrecht, "Digitalisierung" des Bürgerlichen Rechts

#### **Kontakt**

Gebäude RW (S), Zi. 0.25, Tel. 0941 943 2563

Vorzimmer: Eva-Maria Busch, Tel. 0941 943 2649



**Prof. Dr. Stephan Christoph**

Juniorprofessur für Strafrecht und Kriminologie

**Forschungsschwerpunkte**

Kriminologie (insbes. Wirtschaftskriminologie und Kommunale Prävention) und Digitalisierung des Strafverfahrens

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 0.13, Tel. 0941 943 2614

Vorzimmer: Alexandra Prinz, Tel. 0941 943 3256



**Prof. Dr. Jörg Fritzsche**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Recht des unlauteren Wettbewerbs, der

Wettbewerbsbeschränkungen und des geistigen Eigentums einschließlich prozessualer Fragen; Vertragsrecht einschließlich E-Commerce;

Besitz und Eigentum

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 2.01, Tel. 0941 943 2648

Vorzimmer: Eva-Maria Busch, Tel. 0941 943 2649



**Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M. (Nottingham)**

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,

Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie

**Forschungsschwerpunkte**

Grundlagen des nationalen und internationalen Strafrechts, Rechtsphilosophie

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 0.20, Tel. 0941 943 2611

Vorzimmer: Christa Preischl, Tel. 0941 943 2622



**Prof. Dr. Alexander Graser, LL.M. (Harvard)**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere

europäisches und internationales Recht sowie

Rechtsvergleichung

**Forschungsschwerpunkte**

Vergleichendes öffentliches Recht; europäische

Verfassungsentwicklung; Sozialrecht und -politik; Rechtstheorie, -

soziologie und -politologie

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 2.08, Tel. 0941 943 5760

Vorzimmer: Elke Stadler, Tel. 0941 943 5761



**Prof. Dr. Bernd J. Hartmann, LL.M. (Virginia)**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht,  
Verwaltungswissenschaften

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 2.09, Tel. 0941 943 2656

Vorzimmer: Karolin Kuntscher, Tel. 0941 943 2657



**Prof. Dr. Michael Heese, LL.M. (Yale)**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrens- und  
Insolvenzrecht, Europäisches Privat- und Prozessrecht sowie  
Rechtsvergleichung

**Forschungsschwerpunkte**

Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht, allgemeines deutsches und  
europäisches Zivil- und Wirtschaftsrecht

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 1.09, Tel. 0941) 943 2634

Vorzimmer: Isabel Köppl-Kammermeier, Tel. 0941 943 2637



**Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M. (Duke)**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und  
Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtstheorie

**Forschungsschwerpunkte**

Bürgerliches Recht, Europäisierung des Privatrechts,  
Europäisches Gesellschaftsrecht, Methoden des nationalen  
Rechts und des Unionsrechts

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 1.08, Tel. (0941) 943 2632

Vorzimmer: Bettina Piehler, Tel. 0941 943 2631



**Prof. Dr. Thorsten Kingreen**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und  
Gesundheitsrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Verfassungsrecht, Europarecht, Sozialrecht, Gesundheitsrecht

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 0.08, Tel. 0941 943 2607

Vorzimmer: Petra Bettinger, Tel. 0941 943 2608



**Prof. Dr. Rike Krämer-Hoppe**

Professur für Transregionale Normentwicklung

**Forschungsschwerpunkte**

Öffentliches Recht in seinen transregionalen Ausprägungen, nationales, europäisches und internationales Umweltrecht, Rechtsvergleich im öffentlichen Recht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Verfassungsrecht

**Kontakt**

Gebäude Bajuwarenstr. 4, Raum V805

Vorzimmer: Galyna Yenna, Tel. 0941 943 5966



**Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M. (Brüssel)**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Öffentliches Immobilienrecht, Recht der Netzwirtschaft, Recht der Informationsgesellschaft

**Kontakt**

Vielberth-Gebäude, Zi. 1.06 Uhr, Tel. 0941 943 6060

Vorzimmer: Silvia Kadzioch, Tel. 0941 943 6061



**Prof. Dr. Martin Löhnig**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Familienrecht, Erbrecht, Rechtsgeschichte des 19.-20. Jahrhunderts

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 0.01, Tel. 0941 943 2602

Vorzimmer: Caroline Berger, Tel. 0941 943 2624



**Prof. Dr. Gerrit Manssen**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Baurecht, Verkehrsrecht, Kommunalrecht, Telekommunikationsrecht

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 2.19, Tel. 0941 943 3255

Vorzimmer: Alexandra Prinz, Tel. 0941 943 3256



**Prof. Dr. Frank Maschmann**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, insbesondere Recht der Mitbestimmung, Arbeitsvertragsgestaltung, Um- und Restrukturierung von Unternehmen, neue Beschäftigungsformen, Compliance

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 1.23, Tel. 0941 943 2625

Vorzimmer: Gisela Schober, Tel. 0941 943 2647



**Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M. (Chicago)**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Bürgerliches Recht, insbesondere Familienrecht, Internationales Privatrecht und Zivilverfahrensrecht

**Kontakt**

Gebäude RW (S), Zi. 2.02, Tel. 0941 943 2280

Vorzimmer: Kerstin Steffen-Füchsl, Tel. 0941 943 2281



**Prof. Dr. Henning Ernst Müller**

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

**Forschungsschwerpunkte**

Kriminologie des internationalen Strafrechts, Strafrecht: Täterschaft und Teilnahme, Aussagedelikte, Straf- und Strafprozessrecht der Informationsgesellschaft

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 0.18, Tel. 0941 943 2619

Vorzimmer: Alexandra Prinz, Tel. 0941 943 3256



**Prof. Dr. Wolfgang Servatius**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht, Recht der Immobilienwirtschaft

**Kontakt**

Gebäude RW (S), Zi. 2.07, Tel. 0941 943 2286

Vorzimmer: Petra Kluge, Tel. 0941 943 2297



**Prof. Dr. Alexander Tischbirek**

Juniorprofessur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht, mit Schwerpunkt Recht der Digitalisierung, Medienrecht und Recht des E-Governments

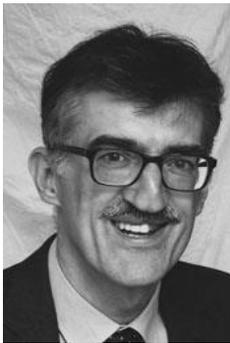
**Forschungsschwerpunkte**

Recht der Digitalisierung, Digital Humanities im Recht, Europarecht, Antidiskriminierungsrecht

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 2.08, Tel. 0941 943 7430

Vorzimmer: Elke Stadler, Tel. 0941 943 5761



**Prof. Dr. Robert Uerpman-Witzack, Maîtrise en droit**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht u. Völkerrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Völkerrecht der Informationsgesellschaft (Menschenrechte; Liberalisierung und Regulierung im Rahmen internationaler Institutionen); komplexe Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen in Mehrebenensystemen; Konstitutionalisierung des Völkerrechts

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 2.13, Tel. 0941 943 2660

Vorzimmer: Elzbieta Bomastyk, Tel. 0941 943 2659



**Prof. Dr. Tonio Walter**

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht

**Forschungsschwerpunkte**

Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht sowie juristische Rhetorik

**Kontakt**

Gebäude RW (L), Zi. 011, Tel. 0941 943 2613

Vorzimmer: Martina Kellermann, Tel. 0941 943 2612

**Honorarprofessorin und Honorarprofessoren**

**Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren**

**Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben**

## **Teil II**

Informationen zur Fakultät für Rechtswissenschaft

Informationen zum Studienablauf

Vorstellung verschiedener Institutionen

## **Informationen zur Fakultät für Rechtswissenschaft**

### **Dekan**

Prof. Dr. Alexander Graser



### **Prodekan**

Prof. Dr. Thorsten Kingreen



### **Studiendekanin**

Prof. Dr. Claudia Mayer



### **Forschungsdekan**

Prof. Dr. Jürgen Kühling



### **Fakultätsverwaltung**

Regierungsamtsrat Oliver Olszewski,  
Gebäude RW (S), Zi. 128, Tel. (0941) 943 22 67

Verwaltungsangestellte Monika Nordmann  
Gebäude RW (S), Zi. 127, Tel. (0941) 943 22 65, Fax (0941) 943 20 13  
E-Mail: [dekanat.jura@ur.de](mailto:dekanat.jura@ur.de)

### **Prüfungssekretariat (Promotion, LL.M.)**

Verwaltungsangestellte Ulrike Robl (vorm.),  
Gebäude RW (S), Zi. 129, Tel. (0941) 943 2409  
E-Mail: [pruefungssekretariat.jura@ur.de](mailto:pruefungssekretariat.jura@ur.de)

### **Prüfungsamt (Rechtswissenschaft)**

Verwaltungsangestellte Elfriede Kindl (Juristische Universitätsprüfung),  
Sammelgebäude RW, Zi. SG U 28, Tel. (0941) 943 2160, Fax (0941) 943 812160  
E-Mail: [elfriede.kindl@ur.de](mailto:elfriede.kindl@ur.de) oder [pa.jura@ur.de](mailto:pa.jura@ur.de)  
Sprechstunde: Mo.-Do: 08.30 bis 12.00 Uhr (während der vorlesungsfreien Zeit nicht montags)

Verwaltungsangestellte Corinna Völkl (Zwischenprüfung)  
Sammelgebäude RW, Zi. SG U 27, Tel. (0941) 943 2288  
Fax (0941) 943 812288 oder (0941) 943-5573  
E-Mail: [pa.jura@ur.de](mailto:pa.jura@ur.de)  
Sprechstunde: Mo.-Do: 08.30 bis 12.00 Uhr (während der vorlesungsfreien Zeit nicht montags)

### Fachstudienberatung Rechtswissenschaft:

#### **Dr. Petra Fexer, Studiengangskordinatorin**

Gebäude RW (S), Zi. 1.30, Tel. (0941) 943 2671

E-Mail: [koordination.jura@ur.de](mailto:koordination.jura@ur.de)

Sprechstunde während der Vorlesungszeit:

Di., 08.30-12.00 Uhr in RW(S) 1.30 (gegenüber H14)

Mi., 13.00-15.30 Uhr in RW(S) 1.30 (gegenüber H14)

Do., 08.00-12.00 Uhr telefonisch unter 0941/943-2671

sowie jederzeit nach Vereinbarung, gerne auch über Zoom



### Fachstudienberatung M.A. Kriminologie:

#### **Tabea Ding, M.A.**

Gebäude RW (L), Zi. 0.17, Tel. (0941) 943 2618

E-Mail: [tabea.ding@ur.de](mailto:tabea.ding@ur.de)

Sprechstunde: nach Vereinbarung

### Fakultätsrat

#### **Professoren:**

Prof. Dr. Tabea Bauermeister

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Prof. Dr. Alexander Tischbirek

Prof. Dr. Martin Löhnig

Prof. Dr. Gerrit Manssen

Prof. Dr. Carsten Herresthal

#### **Wiss. und künstlerische**

Georg Freiß

#### **Mitarbeiter:**

Elisabeth Rauh

#### **Sonstige Mitarbeiter:**

Gisela Schober

#### **Studierende:**

Vanessa Wohn, Sophie Franziska Ursula Schießl

### Gleichstellungsbeauftragte:

Prof. Dr. Rike Krämer-Hoppe

Stellv.: Dr. Marie Beyrich

(Akademische Rätin und Habilitandin am Lst.

Prof. Graser)

### Fachschaftsvertretung:

Vanessa Wohn, Sophie Franziska Ursula Schießl, Franziska

Haslbeck, Paulina Bauer, Luca Wille, Jakob Hommes, Paul

Philipp

**E-Mail** (wenn nicht anders ausgewiesen): <vorname>.<nachname>@ur.de

**Sommersemester 2025:**

Semesterbeginn:	01.04.2025
Semesterende:	30.09.2025
Vorlesungsbeginn:	23.04.2025
Vorlesungsende:	25.07.2025
Vorlesungsfreie Tage:	21.04.2025 - 22.04.2025
	01.05.2025
	29.05.2025
	09.06.2025 - 10.06.2025
	19.06.2025

**Anmeldefristen Sommersemester 2025:**

[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/anmeldefristen\\_fuer\\_homepage\\_28\\_03\\_2024.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/anmeldefristen_fuer_homepage_28_03_2024.pdf)

## Informationen zum Studienablauf

### Einleitung

Das Studium der Rechtswissenschaft vermittelt Rechtskenntnisse in den wichtigsten Rechtsgebieten, aber auch und vor allem Methoden der wissenschaftlichen und damit auch praktischen Anwendung des Rechts. Das Ziel der Ausbildung besteht nicht darin, Rechtsvorschriften auswendig zu lernen und aufsagen zu können, sondern ein breites Grundwissen zu erwerben, dieses anwenden zu können und die systematischen Zusammenhänge des Rechts zu verstehen. Dieses traditionelle Jurastudium hat sich bei Generationen von Juristinnen und Juristen bewährt. Es versetzt die Absolventinnen und Absolventen im späteren Berufsleben in die Lage, sich binnen weniger Stunden in jedes noch unbekannte, spezielle Rechtsgebiet einzuarbeiten und damit umzugehen. Das Studium der Rechtswissenschaft befähigt also am Ende insbesondere zu einem problemorientierten systematisch-wissenschaftlichen Arbeiten.

Im Mittelpunkt der Universitätsausbildung stehen das Zivilrecht, das Strafrecht und das Öffentliche Recht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie am Ende ihres Studiums in der Lage sind, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Dazu sind auch Kenntnisse der geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Grundlagen des positiven Rechts erforderlich. Den Abschluss des juristischen Studiums bildet die Erste Juristische Prüfung (Referendarexamen). Diese ist sowohl Hochschulabschlussprüfung als auch Eingangsprüfung für den juristischen Vorbereitungsdienst (Rechtsreferendariat), welcher mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (=Assessorexamen) abgeschlossen wird.

Dieser **Studienführer** stellt zunächst kurz die **Rechtsgrundlagen** für das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg dar. Anschließend erläutert er den **Ablauf des Studiums im Überblick**. Für Studieninteressenten und Studienanfänger werden die verschiedenen **Arten von universitären Lehrveranstaltungen** erklärt sowie in einer kurzen verzeichnistypischen universitären Abkürzung dargestellt. Kern des Studienführers bildet die **detaillierte Beschreibung des Studiums**, seiner einzelnen Abschnitte, der im Studium zu erbringenden Leistungen und der Prüfungsnachweise. Er stellt darüber hinaus **weitere Angebote und Möglichkeiten** vor, die die Fakultät ihren Studierenden bietet. Im Anschluss daran findet sich der **Studienplan**, d.h. die Empfehlung der Fakultät, in welcher Reihenfolge man die Pflichtfächer studieren und zu welchem Zeitpunkt man das Schwerpunktstudium in das Studium einbauen sollte. Daraus ist auch zu ersehen, welche Pflichtfächer es im Jurastudium gibt. Den Studienplan gibt es auch als tabellarische Kurzübersicht auf der Homepage der Fakultät für Rechtswissenschaft. Des Weiteren stellen sich hierin **diverse universitäre Institutionen** vor und es finden sich außerdem **Literaturempfehlungen** allgemeiner Art für Studieninteressierte und Erstsemester. Am Ende des Studienführers sind die **Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät** und die für die Studierenden für die Erste Juristische Prüfung relevanten Passagen der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes** (kurz JAPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVBl. S. 758), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 11. November 2022 (GVBl. 2022, S. 680), abgedruckt. Umfassende Informationen zum Jurastudium finden Sie auch auf unserer **Homepage unter der Rubrik Studium**. Antworten auf die häufigsten Fragen bieten dort die **FAQ**.

## Rechtsgrundlagen des Jurastudiums

Den **Rahmen für die Ausbildung der Juristen** in Deutschland gibt ein Bundesgesetz wieder, nämlich **§ 5 Deutsches Richtergesetz (DRiG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), der folgende Wortlaut hat:

„(1) Die Befähigung zum Richteramt erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt; die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung.

(2) Studium und Vorbereitungsdienst sind inhaltlich aufeinander abzustimmen.“

Die grundsätzliche **Struktur des Jurastudiums** in Deutschland ergibt sich aus **§ 5a DRiG**. Danach sind Gegenstand des Studiums die Pflichtfächer und die Schwerpunkte mit Wahlmöglichkeiten, ferner die Grundlagenfächer, Fremdsprachen und Schlüsselqualifikationen. Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge.

Die **Regelung der Einzelheiten**, insbesondere der Prüfungen, überlässt das DRiG der **Landesgesetzgebung**, also den **jeweiligen Justizausbildungs- und Prüfungsordnungen** der Bundesländer. In **Bayern** gilt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (**JAPO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVBl. S. 758). Sie legt in ihrem § 18 Abs. 2 auch den Stoff der Pflichtfächer fest. **Ergänzend** gilt das **Bayerische Hochschulgesetz** vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245).

Das **Studium in Regensburg** ist durch die **Studien- und Prüfungsordnung** geregelt. Sie finden diese neben weiteren Informationen auf der [Fakultätshomepage](#) als auch in diesem Studienführer.

Der **empfohlene Studienablauf** ergibt sich aus dem **Studienplan** der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg.

## Grundstruktur des Jurastudiums

Das Studium der Rechtswissenschaft kann in Regensburg sowohl **im Wintersemester (WS)** als auch **im Sommersemester (SS)** aufgenommen werden. Wintersemesteranfänger und Sommersemesteranfänger hören dieselben Veranstaltungen in unterschiedlichen Fachsemestern. Die einzelnen Veranstaltungen werden aber dennoch grundsätzlich in derselben, die dem Studienaufbau entsprechenden, Reihenfolge gehört. Zwar gibt es einzelne Ausnahmen bei den Veranstaltungen, jedoch gibt es für deren Besuch gerade keine zwingend notwendige Reihenfolge. Der Studienplan ermöglicht es also so auch Sommersemesteranfängern, ihr Studium ohne Weiteres in der Regelstudienzeit (mit Freiversuch) abzuschließen, sie hören lediglich einzelne Veranstaltungen ein Semester früher oder später als Wintersemesteranfängern. Hieraus ergeben sich aber keinerlei Nachteile.

Die gesetzliche **Mindeststudienzeit** beträgt in der Regel gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 JAPO, § 5a Abs. 1 Satz 1 DRiG **neun Semester**. Diese Zeit kann unterschritten werden, vgl. 1 DRiG, § 22 Abs. 1 Satz 2 JAPO). Die **Regelstudienzeit** im Sinne von Art. 57 BayHSchG beläuft sich gemäß § 22 JAPO auf

**zehn Semester** (Studium einschließlich Erster Juristischer Prüfung). Daneben besteht die Möglichkeit nach dem achten Semester den sog. **Freiversuch** für die Erste Juristische Prüfung zu schreiben.

Das Studium gliedert sich in drei Phasen:

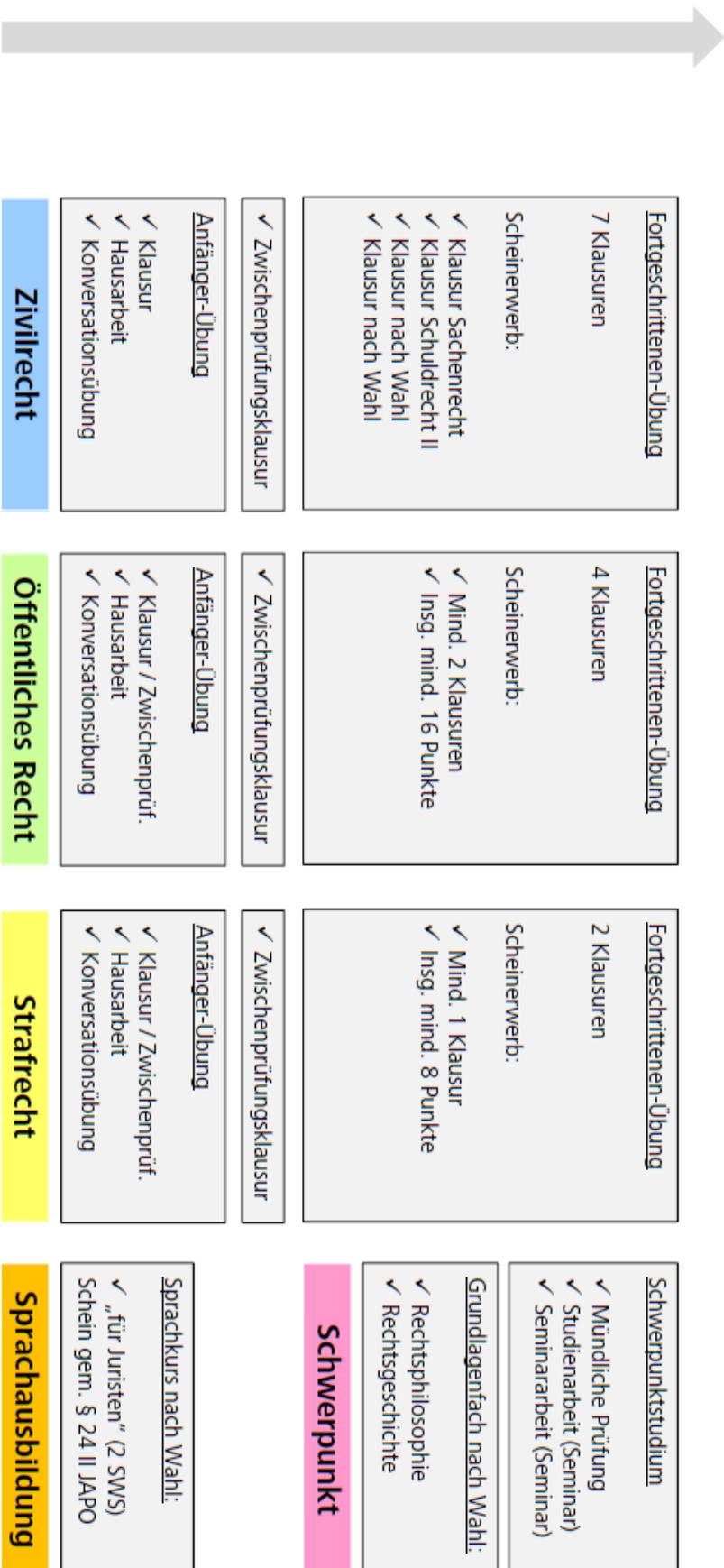
Die **Grundphase** wird mit einer erfolgreichen **Zwischenprüfung** als Hochschulprüfung abgeschlossen (Art. 61 Abs. 1 Sätze 3 und 5 BayHSchG). In der **Mittelphase** erwirbt man die Voraussetzungen für die Zulassung zur Staatsprüfung. Die **Wiederholungsphase** bereitet auf das Examen vor. Die letzten beiden Phasen überschneiden sich mit dem **Schwerpunktbereichsstudium**.

Das Studium wird mit der **Ersten Juristischen Prüfung** abgeschlossen. Diese besteht aus der Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Juristischen Universitätsprüfung im gewählten Schwerpunktbereich.

Damit die Studierenden einen Anhaltspunkt haben, welche Fächer man wann am besten hören sollte, hat die Fakultät einen **Studienplan** aufgestellt. Dort findet man alle Veranstaltungen, die man während des Studiums besuchen sollte. Ebenso regelt der Studienplan in der Grundphase den Zeitpunkt der jeweiligen Leistungsnachweise. Die Pflichtfächer der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind im Einzelnen später aufgeführt. Das Schwerpunktbereichsstudium ist aus Gründen der Übersichtlichkeit – die Fakultät bietet derzeit 13 verschiedene Schwerpunktbereiche an, aus denen man einen wählt – nur als solches erwähnt; die einzelnen Veranstaltungen dazu sind nicht fest einem bestimmten Fachsemester zugeordnet. Man findet die Veranstaltungen des Schwerpunktstudiums in einem eigenen **Schwerpunktbereichsstudienplan**; auch dieser weist die einzelnen Veranstaltungen allerdings nicht einem konkreten Fachsemester zu, da es hier aus Gründen der Lehrkapazität und Flexibilität keinen zwingenden Jahresturnus der Veranstaltungen gibt. Die Schwerpunktbereichsveranstaltungen müssen mindestens einmal innerhalb von vier Semestern angeboten werden, finden in der Regel aber alle zwei bis drei Semester statt.

Die Lehrveranstaltungen sind im Studienplan so aufeinander abgestimmt, dass sich eine **Orientierung** des Studiums an diesem Plan **empfiehlt**. Der Studienplan ermöglicht es, alle enthaltenen Veranstaltungen ohne zeitliche Überschneidungen zu besuchen, da sich die Fakultät bei der zeitlichen Planung der Lehrveranstaltungen nach dem Studienplan richtet. Dies gilt aufgrund der praktischen Handhabung der Fakultät auch im Verhältnis zu den Schwerpunktbereichsveranstaltungen, die sich nicht mit den Pflichtfächern und nicht innerhalb eines Schwerpunktbereichs überschneiden dürfen. Mit dieser Einschränkung haben die Studierenden die Möglichkeit und werden dazu ermuntert, die Einzelheiten ihres Studiums selbst zu gestalten und insbesondere auch Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten zu besuchen. Bei Abweichungen vom Studienplan kann die Fakultät aber nicht garantieren, dass sich einzelne der Veranstaltungen nicht überschneiden.

## Übersicht Leistungsnachweise Studium der Rechtswissenschaft (StEx)



## Lehrveranstaltungsarten

### I. Die Vorlesungen

Die **Vorlesungen** ziehen sich durch das **gesamte Studium**. Sie werden regelmäßig in der Form eines **Vortrags** durch den **Dozenten** (in der Regel ein Professor) gegenüber einer **unbeschränkten Vielzahl von Studierenden** durchgeführt. Wo die Materie dies gestattet, wird versucht, die Vorlesung durch Dialogform aufzulockern. Vielfach ergibt sich die Vortragsform aus der Notwendigkeit **intensiver Wissensvermittlung** an möglichst viele Hörer. Je kleiner die Hörerzahlen, desto größer die Möglichkeiten des Dialogs und der Diskussion, die dann auch genutzt werden sollten. Die Teilnahme an Vorlesungen setzt keine Anmeldung voraus.

### II. Die Konversationsübungen

Die **Konversationsübungen** (früher: Ergänzungsvorlesungen oder Kolloquien) für **Anfänger** bieten **Fallbesprechungen** und werden von **Assistenten** in **kleineren Gruppen mit begrenzter Teilnehmerzahl** durchgeführt. Sie lehnen sich an die einführenden Vorlesungen im Bürgerlichen, im Straf- und im Öffentlichen Recht an und dienen deren Ergänzung sowie der Übung in der juristischen Fallbehandlung. Bei regelmäßiger Teilnahme an den Konversationsübungen wird die **erfolgreiche Teilnahme in FlexNow verbucht**. Diese Eintragung ist **Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Anfängerübungen**. Für die Konversationsübungen ist eine vorherige Online-Anmeldung notwendig! [Infos](#) hierzu gibt es auf der [Fakultätshomepage](#).

Allen Veranstaltungen, in denen geübt wird, das erworbene theoretische Wissen in Fallbearbeitungen umzusetzen, kommt große Bedeutung zu: Fast alle Fachprüfungen, die man im Laufe der Ausbildung ablegen muss, bestehen aus Fallbearbeitungen. Dafür gibt es spezielle Regeln und Techniken, die man erlernen und später immer wieder trainieren muss. Denn Klausuren sind der Kernbestandteil des bayerischen Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens, ihre Ergebnisse wiegen in beiden Examina drei Viertel der Gesamtnote.

### III. Die Anfänger- und Fortgeschrittenenübungen

Es gibt **Übungen für Anfänger** und **Übungen für Fortgeschrittene**; sie werden in der Regel von **Professorinnen und Professoren** mit **unbegrenzt großen Gruppen an Studierenden** abgehalten. Auch in diesen Übungen, welche von den Konversationsübungen zu unterscheiden sind, wird die **Methode der juristischen Fallbearbeitung anhand von Übungsfällen** vermittelt. Die Übungen beinhalten im Anfängerstadium Hausarbeiten und Aufsichtsklausuren (mit in der Regel integrierter Zwischenprüfung), im Fortgeschrittenenstadium nur noch Aufsichtsklausuren, mittels derer das erworbene Wissen abgeprüft wird. An den Übungen für Fortgeschrittene darf man nur teilnehmen, wenn man die Übungen für Anfänger und die Zwischenprüfung im entsprechenden Fachgebiet bereits erfolgreich abgelegt hat. Das erfolgreiche Absolvieren der Übungen für Fortgeschrittene ist wiederum Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen. Es wird dringend empfohlen, die in den Übungen gebotenen Möglichkeiten – vor allem zur Anfertigung von Klausurarbeiten – zu nutzen, auch wenn die Klausur nicht mehr benötigt wird, um den Übungsschein zu erlangen.

#### IV. Die Seminare

Die **Seminare** dienen der **Vertiefung** des Rechtsstudiums und der **Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten**. Der Besuch zweier Seminare ist **im Rahmen des Schwerpunktstudiums** verpflichtend.

In einem Seminar wird von den Studierenden zunächst in selbständiger Arbeit eine **Seminararbeit zu einem wissenschaftlichen Thema** verfasst und sodann ein **Vortrag** hierzu gehalten. Im zweiten Seminar wird die sog. „Studienarbeit“ geschrieben und ebenfalls ein Vortrag zu dieser gehalten. Die Note der Studienarbeit zählt bereits zur Universitätsprüfung und somit zur Ersten Juristischen Prüfung.

#### V. Die Konversationsübungen im Schwerpunkt

Die **Konversationsübungen im Schwerpunktbereichsstudium** dienen der **Aussprache über verschiedene Rechtsprobleme des konkreten Schwerpunktes**; sie setzen im Allgemeinen gewisse Grundkenntnisse in den betreffenden Materien voraus und vertiefen diese in verschiedener Hinsicht. Vorträge bzw. Referate werden hier in der Regel nicht verlangt.

#### VI. REX – Regensburger EXamensvertiefung

**REX**, die Regensburger **EXamensvertiefung**, **bereitet** umfassend auf die **Erste Juristische Staatsprüfung vor**; der Besuch wird nicht vor Erwerb der Scheine in den Fortgeschrittenen-Übungen empfohlen. Jeweils an bestimmten Wochentagen halten Dozenten Veranstaltungen in allen drei juristischen Teilgebieten ab. Dabei werden thematisch abgrenzbare Abschnitte in einzelnen Blöcken zusammengefasst. Die Veranstaltungen sind so gestaltet, dass sie von allen Studierenden ohne Überschneidungen besucht werden können. Sie decken den gesamten Pflichtstoff der Ersten Staatsprüfung (§ 18 JAPO) ab. Hinzu kommt der **Examensklausurenkurs**, der **ganzjährig** angeboten wird und den Studierenden die Möglichkeit bietet, wöchentlich eigene Examensklausuren zu schreiben. **Zweimal im Jahr** wird zudem ein **Probeexamen** angeboten!

#### VII. Die Blockveranstaltungen

Um eine Dehnung des Stoffes über viele Wochen und damit Leerlauf zu vermeiden, behält sich die Fakultät vor, **einzelne Veranstaltungen im Blocksystem** anzubieten. Diese Veranstaltungen werden dann unter Beibehaltung der Gesamtstundenzahl auf kürzere Zeitabschnitte zusammengedrängt. An die Stelle paralleler Durchführung mehrerer Veranstaltungen während des Semesters tritt dann ein Hintereinanderstellen mehrerer Blockveranstaltungen. Im Vorlesungsverzeichnis sind solche Blockveranstaltungen unter genauer Angabe von Beginn, Ende und Dauer ausgewiesen. Blockveranstaltungen finden jedoch in der Regel nur in einzelnen Schwerpunktbereichen oder in der Examensvertiefung hinsichtlich bestimmter Teile von den Rechtsgebieten statt.

## Abkürzungsverzeichnis

Folgende Übersicht soll Sie mit einigen typischen universitären Abkürzungen vertraut machen:

<b>BayHSchG</b>	Bayerisches Hochschulgesetz
<b>c.t.</b>	cum tempore = mit Zeit. Es handelt sich um die so genannte Akademische Viertelstunde. Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9 Uhr c.t. eingetragen ist, erst um 9.15 Uhr. Auch wenn die Angabe „c.t.“ fehlt, ist diese Akademische Viertelstunde hinzuzurechnen – denn sie ist die <b>Regel</b> .
<b>FlexNow</b>	Prüfungsverwaltungssystem; Intranet zur Prüfungsan- und abmeldung
<b>FS</b>	Fachsemester
<b>GRIPS</b>	e-learning-System der Universität
<b>JAPO</b>	Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen
<b>REGINA</b>	Regensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum
<b>REX</b>	Regensburger Examensvertiefung (Repetitorium der Fakultät)
<b>s.t.</b>	sine tempore = ohne Zeit. Angabe im Vorlesungsverzeichnis, wenn eine Veranstaltung ausnahmsweise ohne die Akademische Viertelstunde beginnen soll. Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9 Uhr s.t. eingetragen ist, pünktlich um 9.00 Uhr. Dies ist die Ausnahme. Genauso findet eine Lehrveranstaltung, die um 9.30 Uhr stattfinden soll, auch um 9.30 Uhr statt.
<b>SPUR</b>	Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität
<b>SS</b>	Sommersemester
<b>StPrO/SPO</b>	Studien- und Prüfungsordnung
<b>SWS</b>	Semesterwochenstunden. Die Bezeichnung „1 SWS“ besagt, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich einen Umfang von einer Stunde (im akademischen Sinne – real also 45 Minuten) hat.
<b>WS</b>	Wintersemester
<b>ZSK</b>	Zentrum für Sprache und Kommunikation

## Studienablauf und Studienangebot im Einzelnen

### I. Studienaufbau

Die rechtswissenschaftliche Ausbildung besteht nach der [Studien- und Prüfungsordnung](#) aus dem Studium der Grundlagen- und Pflichtfächer, der Fremdsprachen und Schlüsselqualifikationen sowie eines gewählten Schwerpunktbereichs. Wie sich die einzelnen Arten von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen usw.) unterscheiden, ist schon auf den vorherigen Seiten erklärt worden.

Das rechtswissenschaftliche Studium gliedert sich in Grund-, Mittel- und Wiederholungsphase, wobei sich diese Phasen jedoch teilweise überschneiden.

1. Die **Grundphase** (ca. 1.-3. Semester) umfasst **einführende Vorlesungen** in den drei Pflichtfächern Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Hier lernt man die elementaren Lehren und Regelungen der Rechtsgebiete kennen; außerdem findet eine Schulung in der Fallbearbeitungstechnik in sog. **Konversationsübungen** statt.

Die Grundphase wird durch die **Zwischenprüfung** in diesen drei Fächern und durch den **Erwerb der kleinen Scheine** (auch genannt Anfängerscheine) in den Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht abgeschlossen.

Wird die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, führt dies zur Exmatrikulation und damit zur zwangsweisen Beendigung des Jurastudiums.

Die Teilnahme an den Konversationsübungen ist Voraussetzung für den Erwerb des Anfängerscheins im **jeweiligen Fachgebiet**. Die erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung und der Abschluss der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im **jeweiligen Fachgebiet ein Semester darauf**. Man muss also nicht **alle** Anfängerscheine und Teilleistungen der Zwischenprüfung erworben haben, um mit dem Erwerb der Fortgeschrittenenscheine beginnen zu können, sondern nur den Anfängerschein und die Teilleistung der Zwischenprüfung des Fachgebietes dessen Fortgeschrittenenschein man nun erwerben will.

2. Die **Mittelphase** (ca. 3.-6. Semester) erweitert und vertieft den in der Grundphase vermittelten Stoff. Während der Mittelphase sollen die Studierenden die **Fortgeschrittenenübungen** in den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht absolvieren, die Voraussetzungen für die spätere Zulassung zur Staatsprüfung sind. Die Übungsleistungen bestehen aus Vorlesungsabschlussklausuren. Hinzu kommen **Schlüsselqualifikationen** und eine **fachspezifische Fremdsprachenveranstaltung**. Etwas zeitversetzt absolviert man ab der Mittelphase die wesentlichen Teile des **Schwerpunktbereichsstudiums**. Dabei handelt es sich um eine Spezialisierung und Vertiefung in einem juristischen Themenkomplex, den sich die Studierenden (im Rahmen der von der Fakultät angebotenen Fächer und der vorhandenen Kapazitäten) frei aussuchen können. Ebenso Teil der Mittelphase sind die **Grundlagenfächer** Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Die erstgenannte Lehrveranstaltung können Studienanfänger, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, auch bereits im 1. Semester besuchen. In einem dieser Fächer ist ein Leistungsnachweis zu erwerben, der wiederum Voraussetzung für die Teilnahme am mündlichen Teil der Juristischen Universitätsprüfung ist.

3. Die **Wiederholungsphase** (ca. 6.-8. Semester) dient der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung. Dazu bietet die Fakultät **Regensburger EXamensvertiefung** – an, die auch während der an sich vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) stattfindet. REX ist auf ein Jahr angelegt und besteht aus Examensvertiefungen in Form von Fallbearbeitungen, einem ganzjährigen Examensklausurenkurs mit integrierten Fallbesprechungen und einem Probeexamen. Der Examensklausurenkurs sollte mindestens zwei Semester lang jede Woche besucht werden. Der Einstieg ist in jedem Semester möglich. Daneben beendet man das Schwerpunktbereichsstudium.

## II. Studium der Grundlagenfächer

Studienziel ist die Fähigkeit, das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden zu können. Dies lässt sich nur erreichen, wenn man die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge der Pflichtfächer kennenlernt.

## III. Das Studium der Pflichtfächer

Die Pflichtfächer decken die Kernbereiche des Zivilrechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts, des Prozessrechts und des Europarechts ab. Sie entsprechen der Vorgabe für die Erste Juristische Staatsprüfung (vgl. § 18 Abs. 2 JAPO), die alle Studierenden in Bayern einheitlich abzulegen haben, und sind im Studienplan einzeln aufgeführt.

## IV. Die Pflichtveranstaltungen mit Leistungsnachweis

### 1. Anfängerübungen (sog. „kleiner“ Schein)

**Anfängerübungen** werden in jedem Semester im **Bürgerlichen Recht, Strafrecht** und **Öffentlichen Recht** angeboten. Im Strafrecht und Bürgerlichen Recht sind sie in Vorlesungen integriert. Die Leistungsnachweise im Rahmen der Anfängerübungen kann man nur erwerben, wenn man einen Schein für die Teilnahme an den Konversationsübungen erworben hat. Die erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung ist wiederum Voraussetzung für die Teilnahme an der entsprechenden Fortgeschrittenenübung. Erfolgreich (Erwerb des „kleinen Scheins“) ist die Teilnahme an einer Anfängerübung, wenn man eine **Hausarbeit** (in der vorlesungsfreien Zeit) **und** (mindestens) **eine Klausur** in dem jeweiligen Fach bestanden hat. Im Bürgerlichen Recht werden zwei gesonderte Klausuren für die Übung angeboten, in den anderen Fachbereichen gelten die angebotenen Zwischenprüfungen bei Bestehen auch als Klausur für die Übung. Studierende, die in den Anfängerübungen nicht gleich Erfolg hatten, sollten zu Beginn des dritten Fachsemesters mit der Studiengangkoordination ein Beratungsgespräch führen.

Die Anmeldung zu den Klausuren der Anfängerübung erfolgt automatisch in dem Semester, in der die Leistung nach dem Studienplan vorgesehen ist. Dies bedeutet, dass die Klausur als abgelegt und nicht bestanden gilt, sollte man an dieser nicht teilnehmen. Zwar sind die sog. Scheinklausuren beliebig oft wiederholbar, jedoch sollte man sich bewusst sein, dass sich der Studienverlauf bei mehrmaligem Nichtbestehen der Klausur der Anfängerübung hinauszögern wird. Für die **Teilnahme** an den **Hausarbeiten** ist eine **Online-Anmeldung in FlexNow** durch die Studierenden erforderlich. Die Anmeldung hierfür ist **spätestens am Tag nach der Abgabe der Hausarbeit** durchzuführen. Eine Anmeldung zur Hausarbeit ist erst möglich, wenn eine erfolgreiche Teilnahme an einer Konversationsübung im jeweiligen Fachgebiet in FlexNow gebucht ist.

## 2. Zwischenprüfung

Die **Zwischenprüfung** läuft **studienbegleitend** ab; sie ist also in laufende Lehrveranstaltungen integriert. Um die Zwischenprüfung zu bestehen, muss man **in den drei Fachgebieten jeweils eine Teilleistung (Klausur)** mit Erfolg erbringen. Zwischenprüfungsklausuren werden in den folgenden Fächern jeweils zum Ende eines Semesters angeboten:

- im **Bürgerlichen Recht** im Rahmen der Vorlesung „Grundkurs BGB II“.
  - Teilnahme nach dem Studienplan immer im SS, für Wintersemesteranfänger zweites Fachsemester und für Sommersemesteranfänger drittes Fachsemester; Wiederholung bei Nichtbestehen zu Beginn des folgenden WS
- im **Strafrecht** im Rahmen der Vorlesung „Strafrecht AT II“.
  - Teilnahme nach dem Studienplan für Wintersemesteranfänger im WS (drittes Fachsemester) und für Sommersemesteranfänger ebenfalls im WS (zweites Fachsemester); Wiederholung bei Nichtbestehen zu Beginn des WS
- im **Öffentlichen Recht** jedes Semester in den Anfängerübungen
  - Teilnahme nach dem Studienplan für Wintersemesteranfänger im SS (zweites Fachsemester) und für Sommersemesteranfänger im WS (zweites Fachsemester); Wiederholung bei Nichtbestehen im darauffolgenden WS bzw. SS

Die Termine für die einzelnen Teilprüfungen werden mindestens sechs Wochen zuvor bekannt gegeben. Zu den Teilprüfungen wird man in dem im Studienplan genannten Semester automatisch angemeldet. Wird die Klausur nicht angetreten, gilt die Teilprüfung als abgelegt und nicht bestanden (Art. 61 Abs. 6 Satz 3 BayHSchG). Eine Teilprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, **nur einmal wiederholt** werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen jeweils in dem Semester abgelegt werden, das auf die Anfertigung der nicht bestanden oder auf den Termin der als nicht bestanden geltenden Prüfungsleistung folgt (§ 40 Abs. 2 Satz 1 StPrO). Eine zweite Wiederholung ist nur in einem der drei Teilleistungen zulässig (§ 40 Abs.1 Satz 2 StPrO). Wer die Zwischenprüfung (also mindestens eine Teilleistung) **endgültig nicht bestanden** hat, weil beispielsweise eine Teilleistung auch bei der zweiten Wiederholung (= 3. Versuch) nicht bestanden worden ist oder man zwei Teilleistungen das zweite Mal wiederholen musste, wird **exmatrikuliert** und kann in Deutschland nicht mehr Jura studieren.

Näheres ist in der [Studien- und Prüfungsordnung](#) geregelt.

## 3. Fortgeschrittenenübungen (sog. „großer“ Schein)

Gemäß § 24 Abs. 1 JAPO muss jeder Studierende an je einer **Übung für Fortgeschrittene** im **Zivilrecht**, im **Strafrecht** und im **Öffentlichen Recht** teilnehmen. Die Fortgeschrittenenübungen bestehen jeweils aus (mehreren) **Abschlussklausuren** zu bestimmten Vorlesungen. Die Klausuren beziehen sich auf den Stoff der jeweiligen Vorlesung einschließlich der Bezüge zu dem vorher vermittelten Stoff des Fachgebiets. Das Bestehen einer solchen Klausur bedeutet die Erbringung einer Teilleistung einer Fortgeschrittenenübung. Wer die Mindestanzahl von Teilleistungen erbringt, hat die Übung erfolgreich abgeschlossen, was durch einen Übungsschein („großer Schein“) bestätigt wird.

Im Einzelnen gelten für die Übungen folgende Voraussetzungen:

- im **Bürgerlichen Recht** werden insgesamt acht Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Sachenrecht, Schuldrecht II, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht I, Zivilprozessrecht II, Familien- und Erbrecht und Kreditsicherungsrecht. Der Erwerb des Scheines bzw. der Übung setzt das Bestehen von **vier Klausuren in vier verschiedenen Fächern** voraus. Dabei müssen die Klausuren in den Vorlesungen **Sachenrecht** und **Schuldrecht II** als Pflichtklausuren bestanden werden. Von den restlichen sechs angebotenen Klausuren muss man grundsätzlich nur zwei andere auswählen und bestehen, um die Fortgeschrittenenübung erfolgreich absolviert zu haben. Jedoch wird im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung dringend dazu geraten, an möglichst vielen dieser Klausuren teilzunehmen und sich nicht auf das Minimum zu beschränken. Dies gilt im Übrigen für alle drei Kerngebiete.
- im **Strafrecht** werden zwei Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Strafrecht Besonderer Teil I und Strafrecht Besonderer Teil II. Um den Schein zu erhalten, muss man **eine oder beide Klausuren bestehen und außerdem mindestens acht Punkte** erreichen. Dabei werden Punkte aus beiden Fächern zusammengerechnet, selbst wenn eine Klausur nicht bestanden sein sollte. Für den Erwerb der Fortgeschrittenenübung genügen also beispielsweise auch einmal sechs Punkte und einmal zwei Punkte.
- im **Öffentlichen Recht** werden vier Klausuren angeboten, und zwar in den Vorlesungen Verwaltungsrecht I (Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht), Verwaltungsrecht II (Vertiefung Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Polizei- und Sicherheitsrecht), Europarecht und Verwaltungsrecht III (Kommunal- und Baurecht). Der Erwerb des Scheins erfordert das **Bestehen von mindestens zwei Klausuren in verschiedenen Vorlesungen und darin insgesamt mindestens 16 Punkte**. Auch hier werden die Punkte aus den Leistungsnachweisen zusammengerechnet, selbst wenn eine Klausur nicht bestanden sein sollte. Beispielsweise genügen also einmal acht Punkte, einmal sechs Punkte und einmal zwei Punkte.

Für die **Teilnahme an den Abschlussklausuren der Fortgeschrittenenübungen** ist eine **FlexNow-Anmeldung erforderlich**. Die Anmeldung hierfür beginnt jeweils am Montag der zweiten Vorlesungswoche und ist bis 10.07. (im Sommersemester) bzw. 01.02. (im Wintersemester) durchzuführen. Eine Abmeldung ist bis zum letzten Werktag vor der Klausur (ggf. am Samstag für eine Klausur am Montag) möglich.

#### 4. Fachspezifische Fremdsprachenveranstaltung

Die Meldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung erfordert gem. § 24 Abs. 2 JAPO auch einen **Leistungsnachweis über eine fachspezifische Fremdsprachenveranstaltung**.

**Fremdsprachenkurse und -ausbildungen** werden nicht von der Fakultät für Rechtswissenschaft, sondern selbständig vom Zentrum für Sprache und Kommunikation der Universität Regensburg angeboten. Bitte informieren Sie sich daher über **Kurse und Anmeldefristen** direkt auf der Homepage der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung des Zentrums für Sprache und Kommunikation.

Für Studierende ohne besonderes Interesse an Sprachen, die nur den vorgeschriebenen Pflichtschein erwerben wollen, wird der Besuch der **Veranstaltung „Introduction to the Anglo-American Legal System“ und „Law of International Relations“ ab dem 3. Fachsemester** empfohlen (2 SWS, aufgeführt im kommentierten Vorlesungsverzeichnis der Fakultät bzw. auf der Homepage des Zentrums für Sprache und Kommunikation). Über diesen verpflichtend zu erbringenden Leistungsnachweis hinaus kommt für sprachinteressierte Studierende eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Betracht, die bereits zu Studienbeginn aufgenommen werden kann und auch für ein Auslandsstudium hilfreich ist.

## V. Studium der Schwerpunktbereiche

Das **Schwerpunktbereichsstudium**, das parallel zur Mittel- und Wiederholungsphase des Pflichtfachstudiums liegt, dient der Vermittlung von Kenntnissen in dem von dem Studierenden gewählten Schwerpunktbereich. Es führt in besonderer Weise an das wissenschaftliche Arbeiten heran und bereitet auf die **Juristische Universitätsprüfung** vor. Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst – je nach gewähltem Schwerpunktbereich – 16 bis 20 SWS. Es besteht aus **Vorlesungen**, vertiefenden **Konversationsübungen** und **zwei Seminaren**. Die Veranstaltungen werden so angeboten, dass das Schwerpunktbereichsstudium **im fünften Fachsemester begonnen** und innerhalb von vier Semestern bis auf die mündliche Prüfung abgeschlossen werden kann. Der Einstieg in das Schwerpunktbereichsstudium ist in jedem Semester, also sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester, möglich.

Während des Schwerpunktbereichsstudiums sind **zwei Seminare** mit Erfolg zu besuchen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem ersten Seminar (= vorbereitendes Seminar, schwerpunktunabhängig, ab 4. Sem.) ist Zulassungsvoraussetzung für die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit, die mit dem zweiten Seminar im gewählten Schwerpunkt verbunden wird. Die **„Studienarbeit“ ist Teil der Universitätsprüfung**. Die Leistungen des ersten Seminars bestehen aus einer schriftlichen Arbeit zu einem vom Seminarleiter bestimmten wissenschaftlichen Thema, einem mündlichen Referat über dieses Thema sowie der Mitarbeit in den Seminarstunden. Das zweite Seminar wird mit der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit verbunden. Es findet in dem Semester statt, dessen Vorlesungszeit auf die Anfertigung der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit folgt. Seminarleistung ist hier ausschließlich ein mündliches Referat über das Thema der studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit sowie die Mitarbeit in den Seminarstunden.

Um die Ungewissheit darüber zu vermeiden, ob man später in den Seminaren des Wunschscherpunktbereichs auch die notwendigen Seminarplätze erhalten wird, besteht für die Studierenden die **Möglichkeit**, sich **innerhalb einer Anmeldefrist über das FlexNow-System** vorab unmittelbar beim Juristischen Prüfungsamt der Universität **für einen Schwerpunktbereich anzumelden**. Das Prüfungsamt stellt die Kapazität der einzelnen Schwerpunktbereiche fest und macht die Anmeldefrist bekannt. Sollte es für einen Schwerpunktbereich mehr Anmeldungen als Kapazität geben, erfolgt die Zulassung nach der Gesamtpunktzahl der Zwischenprüfung. Die Zulassung garantiert einen Seminarplatz im gewählten Schwerpunktbereich. Studierende, die danach für ihren Wunschscherpunktbereich keine Zulassung erhalten, werden vom Prüfungsamt informiert und haben die Möglichkeit, sich für einen anderen Schwerpunktbereich zu entscheiden oder **auf eigenes Risiko** von der Anmeldung einstweilen abzusehen, um sie entweder im Folgesemester zu wiederholen oder zu versuchen, auch ohne Anmeldung doch einen Seminarplatz

im Wunschswerpunktbereich zu erhalten. Gleichwohl besteht **keine Verpflichtung**, sich für einen Schwerpunkt vor der Seminarteilnahme **anzumelden**; die Anmeldung bietet aber den Vorteil der Rechts- und Planungssicherheit für das weitere Schwerpunktstudium.

Die **Anmeldung zu den beiden Seminaren** erfolgt ebenfalls über das FlexNow-System. Man muss sich innerhalb der **Anmeldefrist** (anderes gilt für Studienortwechsler) eines Semesters **für die Seminare im nächsten Semester** anmelden. Bei der Anmeldung sind Schwerpunkt und Seminar zu wählen bzw. anzugeben. Das **Prüfungsamt** teilt die Anmeldungen grundsätzlich den gewünschten Schwerpunkten und Seminaren zu. Nach der Vergabe der Seminarplätze **informiert** das Prüfungsamt die Teilnehmer darüber, welchem Schwerpunkt und Seminar sie zugewiesen sind.

Sollte es für ein Seminar mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze geben, haben die für den Schwerpunktbereich zugelassenen Studierenden den Vorrang vor den nicht zugelassenen Studierenden. Außerdem haben Anmeldungen für eine Studienarbeit Vorrang. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der Plätze nach der Gesamtpunktzahl der Zwischenprüfung. Die Interessenten, die in ihrem Wunschseminar keinen Platz erhalten, werden informiert und erhalten Gelegenheit, sich nachträglich für ein anderes Seminar mit freien Plätzen anzumelden. Bei Überbelegung eines ganzen Schwerpunktbereichs wird entsprechend verfahren.

Die **Themen für das erste Seminar (vorbereitendes Seminar)** erhalten die Teilnehmer **vom jeweiligen Aufgabensteller**. Man muss sich also nach der Mitteilung über den Seminarplatz beim zuständigen Lehrstuhl auf der jeweiligen Lehrstuhlhomepage oder mittels der Aushänge erkundigen, wie die Themenvergabe gehandhabt wird. Meist wird ein Termin für eine Vorbesprechung angeboten. Die Bearbeitungszeit für das erste Seminar wird vom Aufgabensteller festgelegt; die Arbeit ist beim Aufgabensteller abzugeben.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg bietet **Schwerpunktbereiche mit den folgenden Inhalten** an:

1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung
2. Gesellschaftsrecht
3. Regulierungsrecht der Nachhaltigkeit
4. Recht des sozialen Zusammenhalts
5. Deutsches und internationales Verfahrensrecht
6. Grundlagen des Strafrechts
7. Recht der Informationsgesellschaft
8. European and International Law
9. Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung
10. Familien- und Erbrecht
11. Arbeitsrecht
12. Öffentliches Wirtschaftsrecht
13. Bank- und Kapitalmarktrecht

Einzelheiten regelt die [Studien- und Prüfungsordnung](#).

## VI. Ordnungsgemäßes Studium, Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen

Um später zur Staatsprüfung zugelassen zu werden, verlangt § 24 Abs. 2 JAPO einen **Leistungsnachweis** über den **Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses**.

Das ordnungsgemäße Studium berücksichtigt gem. §§ 2 Satz 1, 23 Abs. 2 JAPO auch die so genannten **Schlüsselqualifikationen**. Damit sind „soft skills“ gemeint, also Fähigkeiten wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre oder Kommunikationsfähigkeit und ähnliches. Einzelne Veranstaltungen zu solchen Fächern werden in jedem Semester angeboten und sind im jeweiligen kommentierten Vorlesungsverzeichnis im Kapitel „Schlüsselqualifikationen“ zu finden. Des Weiteren bietet REGINA (Näheres dazu auf S. 50) Schlüsselqualifikationen an, welche im kommentierten Vorlesungsverzeichnis unter deren Rubrik zu finden sind. Ein Leistungsnachweis ist nicht vorgeschrieben.

Ebenso haben die Studierenden in jedem Semester eine **angemessene Zahl von Lehrveranstaltungen über die Pflichtfächer oder sonstige juristische Fächer** in eigenverantwortlicher Gestaltung zu besuchen (§ 23 Abs. 1 JAPO).

## VII. Praktische Studienzeit

Schließlich müssen die Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Semesters insgesamt **drei Monate** an **praktischen Studienzeiten** teilnehmen (§ 25 JAPO). Ein Zeitraum von vier vollen Wochen wird als ein Monat anerkannt. Insgesamt genügen also zwölf Wochen. Hiervon **soll** sich nach Möglichkeit je ein Monat auf das Zivilrecht, auf das Strafrecht und auf die Verwaltung beziehen; mindestens zwei dieser Gebiete **müssen** abgedeckt werden. Das Praktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden. Die Praktika können in bis zu drei Abschnitte von je mindestens einem Monat Dauer aufgeteilt werden. Von den entsprechenden Ausbildungsstellen wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, die bei der Meldung zum Examen vorzulegen ist. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Landesjustizprüfungsamtes.

## VIII. Die Examensvorbereitung

Man sollte stets daran denken, dass man alles Wissen aus dem Studium der Pflichtfächer in der Ersten Juristischen Staatsprüfung beherrschen muss, und sich daher bemühen, den Stoff der Vorlesungen regelmäßig nachzuarbeiten. Wenn man dies beherzigt, reichen in der Regel 12 bis 15 Monate intensiver Examensvorbereitung aus. Daher sollte man nach dem Erwerb der „Großen Scheine“ im sechsten Fachsemester mit einer systematischen Wiederholung des Examensstoffes beginnen, indem man den Stoff der ersten Semester wiederholt.

Als Veranstaltung zur Vorbereitung auf das Erste Juristische Staatsexamen bietet die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg die Veranstaltung „**REX – Regensburger Examensvertiefung**“ an; der Besuch von REX wird nicht vor Erwerb der Scheine in den Fortgeschrittenen-Übungen empfohlen. Im Rahmen von REX halten Dozenten jeweils an bestimmten Wochentagen Veranstaltungen in **allen drei juristischen Teilgebieten** ab. Dabei werden thematisch abgrenzbare Abschnitte in einzelnen Blöcken zusammengefasst.

Die Veranstaltungen sind so gestaltet, dass sie von allen Studierenden ohne Überschneidungen besucht werden können. Sie decken den gesamten Pflichtstoff der Ersten Staatsprüfung (§ 18 JAPO) ab. Hinzu kommt der **Examensklausurenkurs**, der **ganzzjährig** angeboten wird und den Studierenden

die Möglichkeit bietet, wöchentlich eigene fünfstündige Examensklausuren zu schreiben. **Zweimal im Jahr** wird ein **Probeexamen** angeboten! Im Probeexamen werden (wie im „echten“ Examen) innerhalb von acht Tagen sechs fünfstündige Klausuren geschrieben.

Zusätzlich ist die Bildung privater Arbeitsgemeinschaften von drei bis fünf Examenskandidaten zu empfehlen, weil so das gemeinsame Gespräch und die Diskussion den Lernprozess fördern. Weitere Hinweise und sogar Zeit- und Stoffpläne finden Sie im Internet, wenn Sie nach „Examen ohne Repetitor“ suchen. Bei Besuch aller REX-Veranstaltungen mit eigener Nacharbeit ist der Besuch von Kursen kommerzieller Repetitorien ohne weiteres entbehrlich. So oder so gilt: Der Besuch auf das Examen vorbereitender Lehrveranstaltungen entbindet nicht von der Notwendigkeit, sich den gesamten Stoff einzuprägen und das Klausuren schreiben zu üben, üben, üben.

## **IX. Erste Juristische Prüfung**

Die **Erste Juristische Prüfung** besteht aus der Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Juristischen Universitätsprüfung. Das Abschlusszeugnis weist die Prüfungsgesamtnoten beider Bestandteile aus sowie zusätzlich eine Prüfungsgesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung. In diese Prüfungsgesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung fließt die **Erste Juristische Staatsprüfung zu 70 %** und die **Juristische Universitätsprüfung zu 30 %** ein.

### **1. Erste Juristische Staatsprüfung**

Die **Erste Juristische Staatsprüfung** gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil, der drei Viertel der Prüfungsleistung der Staatsprüfung ausmacht, umfasst sechs fünfstündige Klausuren, die innerhalb von zwei Wochen geschrieben werden. Drei Klausuren entfallen auf das Zivilrecht, zwei Klausuren auf das Öffentliche Recht und eine Klausur auf das Strafrecht. Die mündliche Prüfung, die ein Viertel der Prüfungsgesamtnote der Ersten Juristischen Staatsprüfung zählt, erstreckt sich auf alle drei Prüfungsgebiete des schriftlichen Examins, also auf das Zivilrecht, das Strafrecht und das Öffentliche Recht. Die Staatsprüfungen werden in allen bayerischen Universitätsstädten gleichzeitig zweimal im Jahr vom Landesjustizprüfungsamt einheitlich durchgeführt (Frühjahrs- und Herbsttermin). Die Klausuren werden regelmäßig Anfang März bzw. Anfang September geschrieben. Die mündliche Staatsprüfung findet dann im Juli (für den Frühjahrstermin) und im Januar/Februar des Folgejahres (für den Herbsttermin) statt. Anmeldeschluss für das Examen ist einen Monat vor Vorlesungsschluss des jeweiligen Semesters, also in der Regel etwa Mitte Januar bzw. Mitte Juni. Die genauen Fristen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind auf der Website des Landesjustizprüfungsamtes für mehrere Jahre im Voraus zu finden.

**Zulassungsvoraussetzungen** für die Erste Juristische Prüfung:

(1.) Teilnahme an den Fortgeschrittenenübungen im Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht (die nach der [Studien- und Prüfungsordnung](#) die erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Anfängerübungen voraussetzen), (2.) der Besuch eines fachspezifischen Fremdsprachenkurses oder einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung und (3.) die Ableistung von drei Monaten praktischer Studienzeit.

Über die Voraussetzungen 1.-3. sind bei Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung Nachweise vorzulegen. Es besteht keine Höchstfrist für Studierende, nach welcher die Erste Juristische Prüfung erstmals abgelegt werden muss. Die Studierenden haben diesbezüglich also

freie Wahlmöglichkeit, jedoch wird empfohlen die Erste Juristische Prüfung nicht unnötig hinauszuzögern. Jedoch sind die Höchstfristen im Bereich der Juristischen Universitätsprüfung zu beachten.

Die Erste Juristische Staatsprüfung kann man bei Nichtbestehen grundsätzlich **einmal wiederholen** (§ 36 JAPO), es sei denn man hat zwischenzeitlich die Juristische Universitätsprüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung ist auch nach einem erneuten Studium nicht möglich.

Interessant ist die Möglichkeit des so genannten **Freiversuchs**: Wer die Erste Juristische Staatsprüfung nach ununterbrochenem Studium **spätestens** in dem Prüfungstermin **nach Vorlesungsschluss des 8. Semesters** erstmals vollständig ablegt, kann die Prüfung **bei Nichtbestehen** gem. § 37 JAPO ein **zweites Mal wiederholen** (Freiversuch). Nicht als Unterbrechung des Studiums zählt eine Beurlaubung wegen Mutterschaft und Elternzeit. Eine Beurlaubung wegen Krankheit (mit Attest) wird bis zu zwei Semestern nicht auf die für den Freiversuch maßgebliche Studienzeit angerechnet. Auch eine Beurlaubung wegen eines Auslandsstudiums wird bis zu zwei Semestern dann nicht angerechnet, wenn der Studierende an einer Universität im Ausland in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang (Nachweis durch Immatrikulation/Studienbuch) ausländisches oder internationales Recht studiert hat und je Semester einen Leistungsnachweis hierüber erbracht hat. Hat ein Prüfungsteilnehmer studienbegleitend in Regensburg das Ostwissenschaftliche Begleitstudium oder die fachspezifische Fremdsprachenausbildung im Umfang von mindestens 16 SWS abgeschlossen, steht ihm ein Freiversuch dann noch zu, wenn er die Prüfung erstmals nach dem 9. Semester ablegt (vgl. § 37 Abs. 4 Satz 1 JAPO).

Die Erste Juristische Staatsprüfung kann außerdem **einmal zur Notenverbesserung wiederholt** werden, wenn sie beim ersten Versuch (auch im Freiversuch) bestanden wurde (§ 15 JAPO). Der Freiversuch erweist sich insoweit als Vorteil, für den Fall, dass man die Erste Juristische Prüfung beim ersten Versuch, also nach Abschluss des 8. Semesters, nicht besteht. Es bietet sich nämlich dann die Möglichkeit, die Erste Juristische Prüfung noch zwei weitere Male (auch bei einem Bestehen beim zweiten Versuch) zu absolvieren. Wird die Erste Juristische Prüfung beim zweiten oder dritten Versuch nicht bestanden, besteht keinerlei Wiederholungsmöglichkeit mehr.

## 2. Juristische Universitätsprüfung in den Schwerpunktbereichen

Die **Juristische Universitätsprüfung** wird vom Zentralen Prüfungsamt der Universität Regensburg durchgeführt, das auch die notwendigen Fristen festlegt. Die Prüfung besteht in Regensburg aus einer **studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit)** und einer **mündlichen Prüfung als studienabschließender Leistung**, die im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel in die **Gesamtnote der Juristischen Universitätsprüfung** einfließen. Regelmäßig wird empfohlen, die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 7. Fachsemester anzufertigen und die mündliche Prüfung im 10. Fachsemester abzulegen (also kurz vor der mündlichen Prüfung im Staatsexamen).

**Zulassungsvoraussetzungen für die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit** sind die bestandene Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem ersten Seminar. Die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit wird mit einem zweiten Seminar verbunden. Die **Zulassung** zur studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (**Studienarbeit**) ist in der **Vorlesungszeit, die dem Termin zur Ausgabe der Aufgabe vorausgeht**, über das FlexNow-System zu **beantragen**. Die Antragsfrist beginnt jeweils am ersten Tag der Vorlesungszeit und endet im Wintersemester am 30. November und im Sommersemester am 31. Mai.

Bei der Anmeldung sind der Schwerpunktbereich, das gewünschte Seminar und ein Termin (von mehreren möglichen) für die Ausgabe der Studienarbeit anzugeben. Das **Prüfungsamt** teilt die Anmeldungen grundsätzlich den gewünschten Schwerpunkten und Seminaren zu. Sollte es für ein Seminar zu viele Anmeldungen geben, erfolgt die **Vergabe** der Plätze nach der Gesamtpunktzahl der Zwischenprüfung. Nach der Vergabe der Seminarplätze **informiert** das Prüfungsamt die Teilnehmer darüber, welchem Seminar sie zugewiesen sind. Die **Aufgaben für die Studienarbeit** erhalten die Kandidaten **vom Prüfungsamt** an dem selbst gewählten **Ausgabetermin**. Die **Bearbeitungszeit** der Studienarbeit beträgt **vier Wochen**; die **Abgabe** erfolgt fristgemäß beim **Prüfungsamt**.

Das Ablegen von Studienarbeit und zugehörigem Vortrag sowie Mitarbeit in einem zweiten Seminar sind **Zulassungsvoraussetzungen für die mündliche Universitätsprüfung**. Ebenso muss bei der Anmeldung ein **Leistungsnachweis in einem der Grundlagenfächer** (Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie) vorgelegt werden. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Rechtsgebiete des Schwerpunktbereichs, in dem die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit angefertigt wurde, und dauert pro Prüfungsteilnehmer 20 bis 30 Minuten. Die Zulassung zur mündlichen Universitätsprüfung erfordert einen (weiteren) **Antrag** über das FlexNow-System; dieser ist in der Regel für die mündlichen Universitätsprüfungen im Mai im Monat Februar, für die mündlichen Prüfungen im November im Monat August zu stellen.

Die mündliche Universitätsprüfung muss spätestens in dem Prüfungszeitraum erstmals abgelegt werden, der auf das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung folgt.

Die Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung kann man im Falle des **Nichtbestehens jeweils einmal wiederholen**. Eine weitere Wiederholung ist auch nach einem erneuten Studium nicht möglich. Auch hier gibt es eine Privilegierung des zügigen Studiums (§§ 37, 41 JAPO, § 67 Abs. 2 Satz 1 StPrO): Wer an der Ersten Juristischen Staatsprüfung im **Freiversuch** teilgenommen hat und spätestens sechs Monate nach Abschluss ihres schriftlichen Teils die mündliche Universitätsprüfung ablegt, kann diese **mündliche Prüfung ein weiteres Mal zur Notenverbesserung wiederholen**. Die Zulassung zur Wiederholungsprüfung kann nur für den nächstfolgenden Prüfungszeitraum beantragt werden. Im Übrigen ist eine Wiederholung zur Notenverbesserung ausgeschlossen, insbesondere kann eine **bestandene Studienarbeit nie** zur Notenverbesserung wiederholt werden. Weitere Einzelheiten regelt die [Studien- und Prüfungsordnung](#).

## **X. Spezielle Studienangebote**

### **1. Fachspezifische Fremdsprachenausbildung**

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, **fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse** zu erwerben. Die Einzelheiten sind in der Studienordnung des **Zentrums für Sprache und Kommunikation** in die Allgemeine und die Fachbezogene Fremdsprachenausbildung. Nähere Informationen hierzu können die Studierenden bei der Geschäftsstelle für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (Sammelgebäude, Zi. 1.28 und 1.29, vormittags) einholen bzw. auf deren Homepage.

Die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen wird im Rahmen von UNICERT III („erste Stufe“, 8 SWS) und UNICERT IV-Kursen (16 SWS) **momentan nur in Englisch** angeboten. Das Angebot wird zukünftig auf weitere Sprachen ausgebaut werden.

Daneben gibt es **fachspezifische Fremdsprachenkurse in verschiedenen anderen Sprachen**, je nach

Angebot. Als Einstiegsniveau werden in der Regel gute allgemeinsprachliche Fremdsprachenkenntnisse (Abiturkenntnisse) oder der Besuch entsprechender allgemeinsprachlicher Kurse in der jeweiligen Sprache vorausgesetzt. Zu der "fachspezifischen Fremdsprachenausbildung" können mehrere abgeschlossene Ausbildungen in verschiedenen Sprachen zusammengefasst werden. Jede Ausbildung muss die aktive Beherrschung der fremden Fachsprache vermitteln und ausreichende fachspezifische Anteile enthalten. Diese Anteile müssen zusammen mindestens acht Semesterwochenstunden betragen. Der fachspezifische Fremdsprachenanteil kann neben der Rechtssprache auch Anteile anderer Fachsprachen enthalten. Diese müssen aber eine sinnvolle Ergänzung der Rechtssprache sein (z.B. Wirtschaftssprache).

Über die erfolgreiche Teilnahme an einer derartigen fachspezifischen Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 2 SWS wird ein **Leistungsnachweis nach § 24 Abs. 2 Satz 1 JAPO** erteilt, den man für die Meldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung benötigt. Dieser Pflichtnachweis kann auch durch Besuch der auf Englisch gehaltenen Veranstaltung „Introduction to the Anglo-American Legal System“ erworben werden. **Bei erfolgreichem Abschluss einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, die sich über mindestens 16 SWS erstreckt hat, kann der Freiversuch um ein Semester nach hinten verschoben werden;** die 16 SWS müssen aber zusätzlich zur Pflichtfremdsprachenveranstaltung nach § 24 Abs. 2 JAPO belegt werden.

## 2. Studium im Ausland

Allen Studierenden empfehlen wir **ein Studienjahr oder ein Studiensemester an einer ausländischen juristischen Fakultät**. Die Universität Regensburg bietet mit Ihren Partnern derzeit **100 Auslandsplätze rund um den Globus**.

Für das Auslandsstudium ist je nach persönlicher Studienplanung der Zeitraum **nach dem 4. Fachsemester bei Studienbeginn im Wintersemester bzw. nach dem 3. oder 5. Fachsemester bei Studienbeginn im Sommersemester** vorgesehen.

Wer sich für einen Auslandsaufenthalt interessiert, kann sich bereits frühzeitig mit der Studienberatung in Verbindung setzen und bekommt dann alle Informationen rund um Planung, Bewerbung und Organisation. Ebenso besteht die Möglichkeit, über REGINA einen TANDEM-Partner vermittelt zu bekommen, so fällt die Vorbereitung auf das mögliche spätere Gastland leichter und man kann dabei schon seine Fremdsprachenkenntnisse vertiefen.

Jeder Partneruniversität im ERASMUS-Programm ist ein Mitglied des Professoriums der Fakultät zugeordnet, das Ihnen gerne weitere Fragen beantwortet. In der folgenden Übersicht finden Sie auch Partner aus Übersee, die Bewerbungen im Bereich Rechtswissenschaft akzeptieren.

**Partneruniversität****Argentinien**

Universidad Nacional de Mar del Plata  
 Universidad Nacional de Córdoba  
 Universidad Nacional de Cuyo

**Australien**

University of Newcastle  
 University of Technology Sydney  
 Victoria University Melbourne  
 University of the Sunshine Coast

**Belgien**

Université de Liège

**Brasilien**

Universidade Estadual Paulista (UNESP)  
 Universidade Federal de São Carlos (UFSCAR)

**Bulgarien**

University of Ruse Angel Kanchev

**Chile**

Universidad Austral de Chile (Valdivia)  
 Universidad del Desarrollo (Santiago)

**Estland**

Universität Tartu

**Frankreich**

Université de Montpellier I  
 Université Paris I Panthéon-Sorbonne  
 Université de Paris X Nanterre  
 Université de Lille  
 Avignon Université

**Großbritannien**

University of Aberdeen  
 University of Sheffield

**Griechenland**

Aristoteles Universität Thessaloniki  
 Universität Athen

**Italien**

Università degli Studi di Trieste  
 Università degli Studi di Roma „La Sapienza“  
 Università degli Studi di Verona  
 Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano  
 Università degli Studi dell' Insubria, Como  
 Università degli Studi di Palermo

**Japan**

Universität Kanazawa  
 Universität Nagoya

**Kanada**

University of the Fraser Valley

**Kolumbien**

Universidad Nacional de Colombia  
 Universidad de Antioquia

**Kroatien**

Universität Zagreb

**Mexiko**

Centro de Investigación Y Docencia Económicas (CIDE) (México D.F.)  
 Universidad Autónoma de Aguascalientes (Aguascalientes)  
 Universidad de Guanajuato (Guanajuato, México)  
 Universidad de Monterrey

**Norwegen**

Universität i Bergen

**Österreich**

Universität Graz

**Philippinen**

Ateneo de Manila University (Manila )

**Portugal****Ansprechpartner an der UR**

International Office  
 International Office  
 International Office

International Office  
 International Office  
 International Office  
 International Office

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

International Office  
 International Office

Prof. Dr. Alexander Graser

International Office  
 International Office

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack  
 Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack  
 Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack  
 Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack  
 Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack  
 Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Prof. Dr. Thorsten Kingreen  
 Prof. Dr. Thorsten Kingreen/  
 Prof. Dr. Tonio Walter

Prof. Dr. Martin Löhnig  
 Prof. Dr. Martin Löhnig

Prof. Dr. Alexander Graser  
 Prof. Dr. Alexander Graser

International Office

International Office  
 International Office

Prof. Dr. Martin Löhnig

International Office  
 International Office  
 International Office  
 International Office

Prof. Dr. Martin Löhnig

Prof. Dr. Martin Löhnig

International Office

Universidade Lusitana Lisboa	Prof. Dr. Thorsten Kingreen
<b>Polen</b>	
Uniwersytet Łódzki (Łódź)	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Uniwersytet Warszawski (Warschau)	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Uniwersytet Wrocławski (Wrocław)	Prof. Dr. Gerrit Manssen
Uniwersytet Mikołaja Kopernika (Torun)	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
<b>Rumänien</b>	
Universit�t Timisoara	Prof. Dr. Alexander Graser
Universit�t Alba Iulia	Prof. Dr. Alexander Graser
<b>Schweiz</b>	
Universit� de Gen�ve	Prof. Dr. Gerrit Manssen/ Prof. Dr. Alexander Graser
<b>Serbien</b>	
Univerzitet u Novom Sadu	International Office
<b>Slowakei</b>	
Univerzita Komensk�ho v Bratislave	Prof. Dr. Martin L�hnig
<b>Slowenien</b>	
Univerza v Ljubljani	Prof. Dr. Alexander Graser
<b>Spanien</b>	
Universidad de Alcal� de Henares	Prof. Dr. Martin L�hnig
Universidad de Granada	Prof. Dr. Martin L�hnig/ Prof. Dr. Rainer Arnold
Universidad de Las Palmas, Gran Canaria	Prof. Dr. Martin L�hnig/ Prof. Dr. Rainer Arnold
Universidad de M�laga	Prof. Dr. Martin L�hnig
Universidad de C�rdoba	Prof. Dr. Martin L�hnig
Universidad Carlos III de Madrid	Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Universitat Pompeu Fabra, Barcelona	Prof. Dr. Thorsten Kingreen
<b>Tschechische Republik</b>	
Karlova Univerzita (Prag)	Prof. Dr. Wolfgang Servatius/ Prof. Dr. Rainer Arnold
Zapadoceska Univerzita v Plzni	International Office
Masarykova Univerzita v Brne	Prof. Dr. J�rg Fritzsche
Univerzita Palack�ho v Olomouci	International Office
<b>T�rkei</b>	
Ankara �niversitesi	Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Bahceshir �niversitesi	Prof. Dr. Thorsten Kingreen/ Prof. Dr. Rainer Arnold
<b>Ungarn</b>	
E�tvos L�rand Univerzitat/ELTE (Budapest)	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
P�csi Tudom�nyegyetem (P�cs)	Prof. Dr. Gerrit Manssen
<b>USA</b>	
American University (Washington D.C.)	International Office
Murray State University (Murray/Kentucky)	International Office

Die Aufenthaltsdauer betr gt **ein oder zwei Semester**. **Voraussetzungen f r die Teilnahme sind gute Kenntnisse der Unterrichtssprache des Gastlandes sowie in der Regel der Erwerb der  bungsscheine f r Anf nger**. Zust ndig f r die Koordinierung sind die jeweiligen Programmbeauftragten der Fakult t. Die Bewerbungsunterlagen f r das Erasmus-Programm sind im International Office der Universit t erh ltlich. Die Fakult t f r Rechtswissenschaft unterst tzt die Austauschprogramme ausdr cklich und fordert interessierte Studierende auf, davon Gebrauch zu machen. Es findet deshalb jedes Semester ein **Informationsabend** statt, an welchem Studierende die M glichkeit haben, sich unverbindlich  ber Austauschprogramme, die Organisation und den Ablauf eines Auslandssemesters zu informieren. **Auslandssemester sind f r den Freiversuch im Staatsexamen** unter den bereits genannten Voraussetzungen **unsch dlich**. Weitere Informationen, auch bez glich der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Studienleistungen, finden Sie im FAQ-Merkblatt auf der Homepage der Fakult t f r Rechtswissenschaft.

### 3. Studienbegleitende IT-Ausbildung

Die Universität bietet eine Ergänzungsausbildung in EDV an, um **Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung zur Anwendung im späteren Beruf** zu vermitteln. Die Ergänzungsausbildung gliedert sich in die Grund- und Fortgeschrittenenausbildung. Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage des Rechenzentrums.

### 4. Doppelstudium LL.B. Digital Law

Die **Digitalisierung ist der wichtigste Megatrend des beginnenden 21. Jahrhunderts**. Sie zeigt sich auch am Arbeitsmarkt: Mit etwa 1 Mio. Beschäftigten ist die IT-Branche mittlerweile der zweitgrößte industrielle Arbeitgeber in Deutschland. Sie wird auch das Rechtswesen verändern. Unter dem Begriff „Legal Tech“ hat sich in den letzten Jahren ein hoch innovatives, wissenschaftlich-technisches Forschungsfeld entwickelt, das die Potenziale der Digitalisierung im Rechtswesen analysieren und nutzbar machen will.

Der an der Universität Regensburg seit dem Wintersemester 2021/22 angebotene Bachelorstudiengang ist mit dem Themengebiet „Digital Law“ noch einmal deutlich weiter gefasst. Mit den technologischen Veränderungen gehen auch erhebliche gesellschaftliche Transformationsprozesse einher, die eine Fülle von Rechtsproblemen aufwerfen – in Deutschland, der Europäischen Union und letztlich weltweit. So stellen sich etwa fundamentale Fragen der Legitimation und Legitimität algorithmenbasierter Entscheidungen, ihrer Kontrolle sowie einer Verschiebung des Machtverhältnisses vom Staat hin zu privaten Unternehmen, verbunden mit der Gefahr von Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Alter und Geschlecht. **Exzellente Berufsaussichten haben Personen, die sowohl den LLB Digital Law als auch den Staatsexamensstudiengang erfolgreich absolviert haben.** Ein solches **Doppelstudium ist möglich**. Vorkenntnisse in der Informatik sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Aus den Studierenden sollen keine Informatiker gemacht werden. Ziel ist es, die Dialogfähigkeit zu verbessern, wenn die Absolventinnen und Absolventen später interdisziplinär zusammenarbeiten und technisches Wissen in juristischen Prozessen anbringen müssen. Für nähere Informationen vgl. unten.

- *Kann der LL.B. auch neben einem Jurastudium absolviert werden?*

Das ist grundsätzlich möglich. Auf Antrag immatrikuliert die Studierendenkanzlei auch im Rahmen eines Doppelstudiums. Man wird dann parallel in beide Studiengänge eingeschrieben und studiert diese nebeneinander. Beide Studiengänge bleiben rechtlich eigenständig. Eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen kann nicht immer ausgeschlossen werden.

- *Wie beantragt man ein Doppelstudium?*

Während eines laufenden Jurastudiums kann über das Studierendenportal ein Einschreibeanspruch „Wechsel/Doppelstudium“ gestellt werden. Der Antrag kann grundsätzlich nicht gleich im ersten Semester gestellt werden. Das ist unproblematisch, da bei einem Doppelstudium die Leistungen aus dem Jurastudium per Anerkennung übernommen werden.

- *Wie laufen Prüfungsanmeldungen im Doppelstudium?*

Studierende im Doppelstudium müssen sich auch doppelt für Prüfungen anmelden. Automatische Anmeldungen gibt es nur im Staatsexamensstudiengang. Im LL.B. müssen Sie sich also auch dann

selbst in Flexnow anmelden, wenn Sie im Staatsexamensstudiengang bereits zur jeweiligen Studien- oder Prüfungsleistung angemeldet sind. Bitte beachten Sie, dass einige Klausuren und Hausarbeiten, die im Staatsexamensstudiengang beliebig häufig wiederholt werden können, im LL.B. als Prüfungsleistungen mit strengen Wiederholungsregelungen ausgestaltet sind.

Ergebnisse werden von den Sekretariaten getrennt in FlexNow eingetragen. Aufgrund der doppelten Anmeldung bedarf es keines Antrags auf Anerkennung.

Abweichend davon ist bei den Leistungen der Juristischen Universitätsprüfung keine Doppelanmeldung für LL.B. und Staatsexamen möglich. Hier bedarf es der Anerkennung. Dafür haben die zuständigen Prüfungsausschüsse Anerkennungsgrundsätze beschlossen, die Sie hier:

[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anerkennungen\\_LL\\_B\\_JUP\\_Rev20240523.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anerkennungen_LL_B_JUP_Rev20240523.pdf),

abrufen können.

- *Was gibt es noch zu beachten?*

Da die Studiengänge rechtlich eigenständig bleiben, gilt es als Abschluss der Erststudiums, wenn der LL.B. vor dem Staatsexamen abgeschlossen wird. Das Jurastudium wird dann zum Zweitstudium, was Auswirkungen auf Fragen zu Kindergeld, BaföG, Krankenversicherung und weitere Themen haben kann. Bitte informieren Sie sich dazu rechtzeitig

## **Anerkennung von Leistungen**

- *Ist eine Anerkennung von Leistungen möglich?*

Ja, es gelten zunächst die allgemeinen Regeln zur Anerkennung von Leistungen. In der [Prüfungsordnung](#) des LL.B. Digital Law finden Sie die Regelung in § 12. Noten aus einem Jurastudium werden anhand des gültigen Umrechnungsschlüssels übernommen.

- *Wie erfolgt eine Anerkennung von Leistungen?*

Die Anerkennung ist beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft schriftlich zu beantragen. Bitte verwenden Sie dazu die speziellen Formulare für den LL.B., die Sie unter dem angegebenen Link finden. Studierende der Universität Regensburg, die bereits im Staatsexamensstudiengang Leistungen erbracht haben, können ein spezielles Formular verwenden und müssen vorab keine Leistungsnachweise beilegen. Studierende, die eine Anerkennung aus anderen Studiengängen oder von anderen Hochschulen beantragen wollen, legen das Formular zunächst der Studiengangskoordination Rechtswissenschaft und, wenn die Module DigLaw 08-10 betroffen sind, dem Modulverantwortlichen zur Bestätigung vor.

Weitere Informationen und Links zu den jeweiligen Formularen sind auf der nächsten Seite zu finden.

- Antrag auf Anrechnung von Leistungen aus dem Regensburger Staatsexamens-studiengang Rechtswissenschaft:  
[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anrechnungsformular\\_StEx\\_intern\\_22\\_01\\_2025.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anrechnungsformular_StEx_intern_22_01_2025.pdf)
- Antrag auf Anrechnung von Leistungen anderer/ früherer Studiengänge:  
[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anrechnungsformular\\_sonstige\\_Leistungen\\_18\\_10\\_2023.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Anrechnungsformular_sonstige_Leistungen_18_10_2023.pdf)
- Antrag auf Fachsemestereinstufung:  
[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Antrag\\_auf\\_Fachsemestereinstufung.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsverwaltung/rechtswissenschaft/Antrag_auf_Fachsemestereinstufung.pdf)

- *Wann ist der Antrag zu stellen?*

Der Antrag auf Anerkennung von früheren Studien- und Prüfungsleistungen kann nur einmal und zwar innerhalb des ersten Semesters nach Aufnahme des Studiums an der Universität Regensburg gestellt werden. Eine Antragstellung ist also erst nach Immatrikulation möglich.

- *Wann ist eine Anerkennung ausgeschlossen?*

Mit dem Antritt der zu ersetzenden Prüfung ist die Anerkennung ausgeschlossen.

- *Wer gibt Auskunft zur Anerkennungsfähigkeit?*

Die Studiengangskoordination Rechtswissenschaft steht Ihnen hierzu gerne zur Verfügung. Im Rahmen einer persönlichen Sprechstunde kann der Antrag bei Bedarf gemeinsam ausgefüllt werden. Vor Immatrikulation besteht nur die Möglichkeit einer unverbindlichen Einschätzung. In allen Fällen muss eine aktuelle Übersicht der bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen vorgelegt werden.

## LL. B. Digital Law – auch als Doppelstudium neben Rechtswissenschaften

<b><u>Abschluss:</u></b>	Bachelor of Laws (LL.B.)
<b><u>Dauer:</u></b>	6 Semester
<b><u>Umfang:</u></b>	180 ECTS
<b><u>Studienbeginn:</u></b>	immer zum Wintersemester



### **Studienablauf:**



### **Zielgruppe:**

Der LL. B. Digital Law richtet sich an Studierende mit juristischem und technischem Interesse.

Exzellente Berufsaussichten haben Personen, die sowohl den LLB Digital Law als auch den Staatsexamensstudiengang erfolgreich absolviert haben.

Vorkenntnisse in der Informatik sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Ziel ist es, die Dialogfähigkeit zu verbessern, wenn die Absolventen später interdisziplinär zusammenarbeiten und technisches Wissen in juristischen Prozessen einbringen müssen.

### **Berufsfelder:**

Beschäftigungsmöglichkeiten in juristischen Berufs- und Unternehmensfeldern:

- softwaretechnische Unterstützung rechtlicher Vorgänge: in Anwaltskanzleien, aber auch bei Unternehmen, Behörden und Verbänden

- Unterstützung von Start-Up-Unternehmen, die technische Verfahren zur weiteren Digitalisierung des Rechts entwickeln oder verbessern: Big Data, Künstliche Intelligenz, Interaktive Systeme und Visual Computing, Krypto-Infrastrukturen

- alle Bereiche, in denen die „digitale Revolution“ komplexe Herausforderungen an die rechtliche Bewältigung stellt: z.B. bei Digitalunternehmen und der öffentlichen Hand, etwa in den zuständigen Ministerien.

## 5. Ostwissenschaftliches Begleitstudium

Seit 1978 wird an der Universität Regensburg ein Ostwissenschaftliches Begleitstudium für Juristen angeboten. Zusatzkenntnisse aus anderen Wissensgebieten waren für Juristen schon immer äußerst vorteilhaft und erweitern nicht nur die Bildung, sondern auch die Berufsaussichten erheblich.

Dieses Kernprogramm wird durchlaufende Gastvorlesungen von Wissenschaftlern aus den osteuropäischen Staaten und durch Exkursionen wie nach Kasachstan gezielt ergänzt und abgerundet. Über die Teilnahme am Ostwissenschaftlichen Begleitstudium wird ein Zertifikat ausgestellt.

**Wer:** Jurastudierende in den ersten Semestern (Einstieg in jedem Semester möglich). Um eine kurze Anmeldung am Lehrstuhl Prof. Manssen wird gebeten.

**Länge - folgende Veranstaltungen sind zu besuchen:**

*Vorschlag:*

1. Semester 2 SWS Fachsprache + 2 SWS Fachveranstaltung
2. Semester 2 SWS Fachsprache + 2 SWS Fachveranstaltung
3. Semester 2 SWS Fachsprache + 2 SWS Fachveranstaltung
4. Semester 2 SWS Fachsprache + 2 SWS Fachveranstaltung

Insgesamt ergeben sich 8 SWS Sprachveranstaltungen und 8 SWS Fachveranstaltungen innerhalb von **4 Semestern**. Es können auch in einem Semester 6 SWS und im nächsten 2 SWS besucht werden. Wichtig ist nur, dass sich die Veranstaltungen auf 4 aufeinander folgende Semester verteilen.

### **Benefit**

- Ein weiteres Semester für die Meldung zum sog. Freischuss
- Interessante Exkursionen auch nach Zentralasien (z. B. Kasachstan)
- Zertifikat für mögliche Bewerbungen

### **Ansprechpartner**

*Lehrstuhl Manssen (Lehrstuhl.Manssen@jura.uni-regensburg.de)*

*Ekaterina Köhler (Ekaterina.koehler@jura.uni-regensburg.de)*

*Antje Himmelreich (antje.himmelreich@ostrecht.de)*

*Präsidenschaft ELSA-Organisation (president@elsa-regensburg.de)*

Weiterführende Informationen:

<https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/oeffentliches-recht/manssen/ostwissenschaftliches-begleitstudium/index.html>

<https://www.uni-regensburg.de/rechtswissenschaft/oeffentliches-recht/manssen/ostwissenschaftliches-begleitstudium/hinweise/index.html>

Anmeldeformular:

[https://www.uni-regensburg.de/assets/rechtswissenschaft/oeffentliches-recht/manssen/pdfdateien/owb\\_anmeldeformular.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/rechtswissenschaft/oeffentliches-recht/manssen/pdfdateien/owb_anmeldeformular.pdf)

## **XI. Die Promotion**

Die Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaft setzt die Ablegung der Ersten Juristischen Prüfung bzw. der Zweiten Juristischen Staatsprüfung oder die Ablegung der Abschlussprüfung eines juristischen Masterstudienganges voraus. Nach der Promotionsordnung wird in der Regel nur zugelassen, wer **mindestens die Abschlussnote "vollbefriedigend" (9 Punkte im Staatsteil sowie im Universitätsteil der Ersten Juristischen Prüfung oder in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung oder in einer jur. Masterprüfung)** erreicht hat. Einzelheiten sind der Promotionsordnung zu entnehmen.

## **XII. Refugee Law Clinic**

Die Refugee Law Clinic ist ein **studentisches Projekt, in dem Studierende Asylsuchende und Geflüchtete in sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten und in Verwaltungsverfahren oder Behördenkommunikation unterstützen**. Neben der sozialen Komponente, also der kostenlosen Rechtsberatung für eine bedürftige Personengruppe, steht auch der Ausbildungsnutzen im Vordergrund. Studierende, die sich in der Law Clinic engagieren, können schon während des Studiums Praxiserfahrung sammeln und erwerben wichtige Schlüsselkompetenzen wie Gesprächsführung, mandantenorientiertes Arbeiten sowie interkulturelle Kompetenz. Vorkenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht werden nicht erwartet. Die **Ausbildung der Beraterinnen und Berater** erfolgt zum einen im Rahmen von Workshops, in denen zusammen mit Partneranwälten der Law Clinic praxisorientiert Grundkenntnisse vermittelt werden. Zum anderen finden wöchentliche Fallbesprechungen statt, in denen bearbeitete Fälle vorgestellt werden. Auf diese Weise wird der Austausch unter den Beraterinnen und Beratern ermöglicht. Nähere Informationen finden sich auf der Lehrstuhlhomepage von Prof. Dr. Graser.

## **XIII. Law Clinic Regensburg e.V.**

Der Law Clinic Regensburg e.V. ist eine universitäre Rechtsberatung, die an den Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Servatius angegliedert ist. Zur Verfügung gestellt wird eine **kostenfreie Rechtsberatung für Start-ups und kleine Unternehmen von Studierenden in Zusammenarbeit mit Volljuristen**. Studierende erhalten somit die Möglichkeit, ihr theoretisch erlangtes Wissen praktisch zum Einsatz bringen. Nähere Informationen unter [www.law-clinic.ur.de](http://www.law-clinic.ur.de).

#### XIV. REGINA – REGensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum

	<p>REGINA (REGensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum) bietet den Regensburger Studierenden praxisorientierte Vermittlung von juristischen Schlüsselqualifikationen.</p>
	<p><b>Schlüsselqualifikationen</b></p> <p>In jedem juristischen Beruf ist souveränes und zielführendes Kommunizieren wichtig. REGINA trägt der hohen Praxisrelevanz und dem gesetzlichen Ausbildungsauftrag des § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG Rechnung: Durch die „Universitäre Zusatzausbildung Kommunikation in der juristischen Praxis“ besteht ein breites Angebot fachspezifischer Kurse für die Regensburger Jurastudierenden. Neben individueller Beratung bietet REGINA folgende Kurse an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernehmungslehre</li> <li>• Überzeugen und Moderieren</li> <li>• Präsentieren und Plädieren</li> <li>• Auftreten vor Gericht (Moot-Court)</li> <li>• Rhetorik-Übung (Redewettstreit)</li> <li>• Simulation Strafprozess</li> </ul>

Weitere Informationen sind unter [www.ur.de/regina](http://www.ur.de/regina) zu finden.

## Studienpläne

### **Studienplan Beginn Sommersemester:**

[https://www.uni-regensburg.de/assets/law/faculty/studium/Studienplan\\_9Semester\\_ab\\_SS\\_2025\\_Studienbeginn\\_Sommersemester.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/law/faculty/studium/Studienplan_9Semester_ab_SS_2025_Studienbeginn_Sommersemester.pdf)

### **Studienplan Beginn Wintersemester:**

[https://www.uni-regensburg.de/assets/law/faculty/studium/Studienplan\\_9Semester\\_ab\\_SS\\_2025\\_Studienbeginn\\_Wintersemester.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/law/faculty/studium/Studienplan_9Semester_ab_SS_2025_Studienbeginn_Wintersemester.pdf)

## Schwerpunktbereichsstudienpläne

gültig ab 01. Oktober 2024

(Beschluss des Fakultätsrats vom 10.07.2024)

<b>SP 1: Grundlagen der modernen Rechtsordnung</b>	<b>SWS</b>
Einführung in die Verfassungsgeschichte der Moderne	2
Einführung in die Privatrechtsgeschichte der Moderne	1,5
Einführung in die Politische Philosophie der Neuzeit	1,5
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2
Einführung in die Rechtsvergleichung	1,5
Einführung in die Rechtssoziologie	1,5
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 2: Gesellschaftsrecht</b>	<b>SWS</b>
GmbH-Recht	2
Aktien- und Konzernrecht	3
Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht	1
Konversationsübung zum Gesellschaftsrecht	2
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 3: Regulierungsrecht der Nachhaltigkeit</b>	<b>SWS</b>
Nachhaltigkeitsrecht (Klimaschutz- und Infrastrukturrecht)	2
Konversationsübung Regulierungsrecht der Nachhaltigkeit	1
Öffentliches Wirtschaftsrecht (mit Vergaberecht)	3
Planungsrecht	2
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 4: Recht des sozialen Zusammenhalts</b>	<b>SWS</b>
Sozial- und Gesundheitsrecht I: Allgemeines Sozial- und Sozialversicherungsrecht, Krankenversicherungsrecht, Vertragsarztrecht	2
Sozial- und Gesundheitsrecht II: Krankenhausrecht, Arznei-, Heil- und Hilfsmittelrecht, Pflegeversicherungsrecht, Unfallversicherungsrecht	1,5
Recht der Armutspolitik: Recht der sozialen Grundsicherung und benachbarte Gebiete des Sozialrechts	1,5
Migrationsrecht	2
Antidiskriminierungsrecht	1
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 5: Deutsches und internationales Verfahrensrecht</b>	<b>SWS</b>
Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht	3
Vertiefung im deutschen Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht	2
Alternative Streitbeilegung (Schiedsverfahren, Mediation und Schlichtung)	3
Grundzüge des Insolvenzrechts	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 6: Grundlagen des Strafrechts</b>	<b>SWS</b>
Vertiefungsvorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil	2
Allgemeine Verbrechenslehre	2
Kriminologie I	2
Kriminologie II	2
Konversationsübung Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 7: Recht der Informationsgesellschaft</b>	<b>SWS</b>
Geistiges Eigentum	2
Telekommunikationsrecht	2
Rundfunk-, Presse-, Multimediarecht	1
Konversationsübung Öffentliches Recht der Informationsgesellschaft	1
Datenschutzrecht	2
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 8: European and International Law</b>	<b>SWS</b>
EU Fundamental Rights	1
European Convention on Human Rights	2
Transnational Protection of Human Rights	2
Law of International Relations mit KÜ	2 + 1
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS) <sup>1</sup>	4
	<b>14</b>

<b>SP 9: Geistiges Eigentum, Wettbewerb und Digitalisierung</b>	<b>SWS</b>
Geistiges Eigentum	2
Geistiges Eigentum II (Digital Private Law II)	2
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2
Recht der Wettbewerbsbeschränkungen	2
Plattformrecht (Digital Private Law III)	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<sup>1</sup> In deutscher Sprache möglich; mündliche Universitätsprüfung in deutscher Sprache.

<b>SP 10: Familien- und Erbrecht</b>	<b>SWS</b>
Vertiefung im Familien- und Erbrecht	2
Konversationsübung zu aktuellen Entwicklungen im Familien- und Erbrecht	1
FamFG	2
Internationales Familien- und Erbrecht	3
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 11: Arbeitsrecht</b>	<b>SWS</b>
Kollektives Arbeitsrecht I (Koalitions-, Tarif-, ArbeitskampfR)	2
Kollektives Arbeitsrecht II (Mitbestimmung)	2
Antidiskriminierungsrecht	1
Arbeitsgerichtliches Verfahren	1
Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht	1
Hot Topics in Personal und Arbeitsrecht (Praktikerkreis P+A)	1
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>12</b>

<b>SP 12: Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>	<b>SWS</b>
Öffentliches Wirtschaftsrecht (mit Vergaberecht)	3
TK-Recht	2
<u>Kolloquium Öffentliches Wirtschaftsrecht</u>	1
Recht der Wettbewerbsbeschränkungen	2
<u>Wissenschaftliches Entscheidungslabor</u>	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>

<b>SP 13: Bank und Kapitalmarktrecht</b>	<b>SWS</b>
Bankrecht	3
Kapitalmarktrecht	3
Kollektive Vermögensanlagen	2
Wissenschaftliches Entscheidungslabor	2
Vorbereitendes Seminar und Studienarbeitsseminar (je 2 SWS)	4
	<b>14</b>



*Öffnungszeiten der juristischen Lesesäle:*

Recht 1 Mo-Fr 08.00 - 23.00 Uhr Tel. 0941/943-4276

Recht 1 Sa-So\* 08.00 - 22.00 Uhr

Recht 2 Mo-Fr 08.00 - 20.00 Uhr Tel. 0941/943-2464

Recht 2 Sa 10.00 - 18.00 Uhr

\* Sonntags ist nur geöffnet, wenn kein Feiertag auf den Sonntag fällt (z.B. nicht am Ostersonntag).

Änderungen werden auf der Homepage der Universitätsbibliothek und durch Aushänge bekanntgemacht. Unter folgender Website können die aktuellen Öffnungszeiten eingesehen werden:

<https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/arbeiten/oeffnungszeiten>

*Schulungen*

Derzeit werden keine Präsenzs Schulungen vom Fachreferat durchgeführt. Nutzen Sie daher bitte die Tutorials der UB Regensburg zu verschiedenen Themen unter

<https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/schulungen/studierende/tutorials/index.html>

**2. Räumliche Aufstellung der Bibliothek**

Der **Lesesaal Recht 1** befindet sich im Erdgeschoß des Seminargebäudes Recht und Wirtschaft (RWSG). Er umfasst folgende Räume und Literaturbestände:

Eingangsbereich: Bibliographien, Lexika, allgemeine Nachschlagewerke, Abkürzungsverzeichnisse, 2 PC zur Katalogrecherche, 2 Buchscanner, Alpmann/Schmidt-Skripten

Gegenüber der Theke befindet sich unser Bücherverkauf. Hier bieten wir aus dem Lesesaalbestand ausgesonderte Lehrbücher sowie Alpmann/Schmidt- und Hemmer-Skripten an.

Lesesaal Ost: Gesetz- und Amtsblätter des Bundes und der Länder, Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Zivilprozessrecht, Medizinrecht, Internationales Privatrecht, Datenverarbeitung und Recht

Lesesaal West: Öffentliches Recht, Völkerrecht, Steuerrecht; Festschriften aus allen Fachgebieten (an der Wand rechts vom Eingang)

LS-Europarecht: Europarecht

CIP-Pool: 34 Arbeitsplätze, 2 Flachbettscanner (bis A4), 1 Drucker (A4)

Zeitschriftenraum: Hier finden Sie die Hefte des laufenden Jahrgangs aller in Recht 1 zur Fortsetzung gehaltenen Zeitschriften. Die gebundenen Zeitschriftenbände stehen am Anfang des jeweiligen Fachgebiets, allgemeine (fachübergreifende) Zeitschriften stehen im Lesesaal Ost links vom Eingang, öffentlich-rechtliche Zeitschriften im Lesesaal West.

Der **Lesesaal Recht 2** liegt im Flachbau des Sammelgebäudes, oberhalb der Cafeteria von Recht und Wirtschaft.

Eingangsbereich: Buchscanner, 3 PC zur Katalogrecherche, Kopierer

Er enthält: Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Rechtsphilosophie, Recht sozialistischer und ehemals sozialistischer Länder, Ausländisches Privatrecht, Rechtsvergleichung, Sportrecht; Strafrecht, Hemmer-Skripten; Zeitschriftenhefte der in Recht 2 stehenden Zeitschriften; Grundstudienliteratur Wirtschaftswissenschaften.

### 3. Systematische Aufstellung der Bibliothek

Jedes Buch erhält seine auf dem Buchrücken angebrachte Signatur, die zugleich seinen Standort bezeichnet. Der Bestand der gesamten Universitätsbibliothek wird nach einer einheitlichen Systematik aufgestellt, der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Kurzfassung für den Bereich der Rechtswissenschaft hängt in beiden Lesesälen aus und ist vollständig über das Internet abrufbar:

<https://rvk.uni-regensburg.de/>

Die Signatur besteht aus *Lokalkennzeichen*, *Notation* und *Formalsignatur*.

Beispiel:    31/                    PL 374                    M948(6)-2+9  
*Lokalkennzeichen*                    *Notation*                    *Formalsignatur*

Das *Lokalkennzeichen*, eine zwei- oder dreistellige Zahl, bezeichnet den Fachlesesaal oder einen sonstigen Standort.

Für Juristen sind folgende *Lokalkennzeichen* interessant:

00 Ausleihliteratur	Magazin in der Zentralbibliothek
17 Lehrbuchsammlung	Zentralbibliothek
23 Dissertationen	Magazin in der Zentralbibliothek
31 Lesesaal Recht 1	Gebäude RW, Erdgeschoß
31 Lesesaal Recht 2	Sammelgebäude/Flachbau
38 Sportrecht, Lesesaal Recht 2	Sammelgebäude/Flachbau
39 Europarecht, Lesesaal Recht 1	Gebäude RW, Erdgeschoß
40 Lesesaal Wirtschaft	Gebäude RW, Obergeschoß

Eine Übersicht über alle Lokalkennzeichen finden Sie über die Homepage der Universitätsbibliothek:

<https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/bibliothek-a-z/standorte/index.html>

Dem Lokalkennzeichen folgt als weiterer Signaturbestandteil die *Notation* (auch Systemstelle genannt), die aus zwei lateinischen Großbuchstaben und einer mehrstelligen arabischen Ziffernfolge besteht. Die Notation ist ebenso wie der Autor oder der Titel ein Suchfeld auf dem Bildschirm des Regensburger Kataloges.

Die Notation aller juristischen Bücher beginnt mit dem Buchstaben „P“. Der zweite Großbuchstabe bezeichnet die Zugehörigkeit zu einer Teildisziplin der Rechtswissenschaft oder zu einer formalen Literaturgruppe:

PA Allgemeine juristische Zeitschriften  
 PB Gesetz- und Amtsblätter  
 PC Allgemeines zum juristischen Studium und zur Rechtswissenschaft  
 PD Bürgerliches Recht, Privatrecht allgemein  
 PE-Handelsrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Privates Wirtschaftsrecht  
 PF-Arbeitsrecht  
 PG-Rechtspflege, Gerichtsverfassung, Zivilverfahren und Nebengebiete  
 PH\* Strafrecht und Strafprozessrecht, Kriminologie  
 PI\* Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie  
 PJ-Medizinrecht  
 PK Allgemeine Staatslehre und Staatsphilosophie  
 PL-Deutsches und Ausländisches Staats- und Verfassungsrecht  
 PM-Zeitschriften und Entscheidungssammlungen des Staats- und Verwaltungsrechts  
 PN-Deutsches und Ausländisches Verwaltungsrecht  
 PO\*Recht sozialistischer und ehemals sozialistischer Staaten (Ostrecht)

PP Finanz-, Steuer- und Zollrecht  
 PQ-Sozialrecht  
 PR-Völkerrecht  
 PS-Europarecht  
 PT Internationales Privatrecht  
 PU\* Ausländisches Privatrecht  
 PV\* Antikes und römisches recht, Mediävistik, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit  
 PW\* Deutsche und ausländische Rechtsgeschichte  
 PX\* Kirchenrecht ab 1918  
 PY\* Historische Kanonistik  
 PZ-Datenverarbeitung und Recht  
 \* Aufstellung im Lesesaal Recht 2

Die den Großbuchstaben folgenden arabischen Ziffern untergliedern die jeweilige Teildisziplin, z.B.

PD 8100 Allgemeines zum Erbrecht  
 PD 8160 Testamentsrecht  
 PD 8260 Erbvertrag

Der Notation (auch Systemstelle genannt) schließt sich ein formaler Signaturbestandteil an, bestehend aus:

- Buchstabe und Ziffern (eine Verschlüsselung des Verfasser- oder Herausgabernamens oder auch des Sachtitels)
- Bandzählung, ausgedrückt durch -
- Auflage, ausgedrückt durch ( )
- Exemplarzählung, ausgedrückt durch +

Beispiel: 31/PL 374 **M948(6)-2+9**

Ingo von **M**ünch  
 sechste Auflage  
 zweiter Band  
 neuntes Exemplar

#### 4. Benutzung

Der Studierendenausweis der Universität Regensburg ist gleichzeitig der Benutzerausweis für die gesamte Universitätsbibliothek. Auf der Rückseite des Ausweises befindet sich ein Barcode mit der dazugehörigen Benutzernummer.

In den Lesesälen Recht 1 und 2 sowie Wirtschaft ist die Ausleihe aller mit weißen Signaturschildern beklebten Büchern möglich (max. 5 Bücher für 14 Tage, keine Verlängerung möglich). Dagegen sind die im Magazin aufgestellten Bücher für vier Wochen ausleihbar. Sie werden aus dem „Regensburger Katalog plus“ (s. Kapitel 5) heraus bestellt und sind an der Ausleihe in der Zentralbibliothek abzuholen. Bücher aus der Lehrbuchsammlung in der Zentralbibliothek können von dort aus ebenfalls für vier Wochen ausgeliehen werden. Für ein ausgeliehenes Buch können Sie sich über den „Regensburger Katalog plus“ vormerken lassen.

#### Fernleihe

Mit Fernleihbestellungen können Sie in Regensburg nicht vorhandene Bücher zur Benutzung bestellen. Wie, das erfahren Sie unter <https://www.uni-regensburg.de/bibliothek/recherche-ausleihe/ausleihe-gedruckter-medien/fernleihe/index.html>.

Informationszentrum (in der Zentralbibliothek)

Haben Sie Fragen oder brauchen Hilfe? Die Auskunft unterstützt Sie bei der Literatursuche zu Ihrer Seminararbeit, Ihrem Referat oder Vortrag und generell bei allen Fragen zu bibliothekarischen Dienstleistungen.

Telefon: 0941/943-3990 (Montag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr)

E-Mail: [info.ub@bibliothek.uni-regensburg.de](mailto:info.ub@bibliothek.uni-regensburg.de)

Chatauskunft: [chat.uni-regensburg.de](http://chat.uni-regensburg.de)

**(Montag bis Freitag 10.00 bis 16.00 Uhr. Für UR-Angehörige)**

## 5. Kataloge

Der gesamte Bestand der Universitätsbibliothek ist im „Regensburger Katalog plus“, dem Online-Katalog für Benutzer, nachgewiesen. Darin finden Sie Bücher und Zeitschriften (jeweils in gedruckter und elektronischer Form), Schriftenreihen, CD-ROMs und DVDs. Über das Angebot „Artikel & mehr“, auswählbar auf der Startseite des „Regensburger Katalogs plus“ unter „Datenbankauswahl“ (voreingestellt), finden Sie im Regensburger Katalog über den hinterlegten [Primo Central Index](#) Zeitschriftenartikel und Aufsätze, in Quellen, die die Universitätsbibliothek Regensburg für Sie lizenziert hat. Der Index umfasst Millionen globaler und regionaler E-Ressourcen wie beispielsweise Aufsätze und E-Books und ist damit eine große und qualitativ hochwertige Sammlung von wissenschaftlichem Material. Bei einer Recherche in den Fachdatenbanken Juris und Beck-online (s. Kapitel 6) sind Ihnen die Ansprechpartner der Teilbibliothek Recht gerne behilflich.

## 6. juris, Beck-online, EUR-Lex, Wolters Kluwer Online, Nexis

Sie können an allen PCs campusweit und unentgeltlich in den von der Universitätsbibliothek lizenzierten Datenbanken recherchieren. Juris ist einer der führenden Online-Anbieter von Rechtsinformationen in Deutschland und verfügt mit mehr als einer Million Dokumenten über die umfangreichste und bis ins Jahr 1947 zurückreichende Sammlung relevanter Entscheidungen zu allen Rechtsgebieten. Juris umfasst die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und der fünf obersten Bundesgerichte, aller Instanzgerichte in Deutschland sowie des Europäischen Gerichtshofes. Zudem sind in Juris Datenbanken sämtliche Normen des Bundes- und Länderrechts recherchierbar. Hinzu kommen Informationen zu EU-Recht, zu Tarifverträgen sowie weiteren Wirtschaftsinformationen. Die zur Verfügung gestellten Entscheidungen sind zum einen von den Dokumentationsstellen der Gerichte ausgewählt, zum anderen gelangen über die vollständige Auswertung von über 800 Fachzeitschriften auch solche Entscheidungen in die Juris Datenbank, die nicht von den Gerichten oder Richtern an die Dokumentationsstellen weitergeleitet wurden. Somit wird die gesamte veröffentlichte Rechtsprechung ausgewertet. Des Weiteren werden hunderte juristische Kommentare, Zeitschriften und Handbücher angeboten. Zudem bietet Juris eigene Kommentare und praxisbezogene Berichte an, wie z.B. „Juris PraxisReporte“, die „Juris PraxisKommentare“ oder „Juris - die Monatszeitschrift jM“. Diese stehen ebenfalls online zur Verfügung.

Einführungswebinare finden Sie auf den Seiten von Juris:

<https://www.juris.de/jportal/nav/services/schulungen/index.jsp>

Beachten Sie den campusweiten Zugriff auf die Datenbank Beck-online (Zugriff auf einen Großteil des elektronischen Angebots des Verlages Beck, d.h. Zeitschriften, Kommentare, Gesetzestexte) sowie Westlaw.

Nutzen Sie die Kurzanleitung und die Beck-online-Mediathek, um sicher mit Beck-online umgehen zu können: <https://beck-online.beck.de/Default.aspx?bcid=y-400-w-boka2008>  
<https://beck-online.beck.de/Hilfe/Mediathek>

Zum EU-Recht nutzen Sie bitte den freien Zugriff auf die Datenbank EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu/>

*Zugang zu juris, Beck-online, EUR-Lex und Nexis* über den „Regensburger Katalog plus“ oder über das „Datenbank-Infosystem“ (DBIS)

Nutzen Sie dazu den Link „Datenbanken“ rechts unten auf der Startseite der Universitätsbibliothek.

Zugang zu juristischen elektronischen Zeitschriften über den „Regensburger Katalog plus“ oder direkt über die „Elektronische Zeitschriftenbibliothek“ (EZB) Nutzen Sie dazu den Link „Elektronische Zeitschriftenbibliothek“ rechts unten auf der Startseite der Universitätsbibliothek.

Momentan kann auch [von zuhause aus via VPN](#) auf folgende juristischen Datenbanken zugegriffen werden:

[Nomos eLibrary](#)

[Beck-eBibliothek \(nicht Beck-eLibrary\)](#)

Informationen dazu finden Sie hier:

(Rubrik „Zugriff auf E-Medien / WLAN“)

## Allgemeine Studienberatung

Im Folgenden sind thematisch die Ansprechpartner aufgelistet, die bei etwaigen Problemen konsultiert werden können.

### Studierendenkanzlei

Telefon 0941 943-5500

Ansprechpartner bei Fragen zu Einschreibung, Studienbeiträgen und Befreiung von den Studienbeiträgen, Rückmeldung, Beurlaubung, Studiengangwechsel, Exmatrikulation u.ä. Sie finden hier auch die Bewerbungs- und Einschreibungszeiten.

### Allgemeine Studienberatung

Telefon 0941 943-2219

Allgemeine Fragen zum Studium (Studienfachwahl, Zulassung zum Studium, Anforderungsprofil, berufsfeldbezogene Fragestellungen, usw.).

### Fachstudienberatung

Dr. Petra Fexer

Telefon 0941 943-2671

Informationen für an der Aufnahme eines Studiums Interessierte sowie für Studierende. Dazu zählen Studienvoraussetzungen, -ablauf und Prüfungsfragen. Für Fragen zu Einschreibung ist jedoch ausschließlich die Studierendenkanzlei zuständig.

### Ansprechpartner für die Zwischenprüfung

Corinna Völkl

Sammelgebäude

Recht/Wirtschaft, Zi. U28,

Telefon 0941 943-2288

Fax 943 5573

### Ansprechpartner für die Schwerpunktbereiche

Für rein technische FlexNow-Fragen: Elfriede Kindl, Telefon 0941 943-2160

Für sonstige Fragen: Fachstudienberatung, Dr. Petra Fexer, Telefon 0941 943-2671

### Ansprechpartner für Anerkennung

Für Fragen bezüglich der Anerkennung von an anderen in- oder ausländischen Universitäten erbrachten Studienleistungen wenden Sie sich bitte an:

Akademischer Oberrat Dr. Peter Gril, Gebäude RW (S), Zi. 205, Telefon 0941 943-2284

### Ansprechpartner für das Auslandsstudium

Fragen im Zusammenhang mit einem Auslandsstudium behandelt das International Office der Universität Regensburg.

### BAföG-Beauftragter

Ansprechpartner in BAföG-Angelegenheiten: Prof. Dr. Müller

## ELSA-Regensburg e.V.

---



The European Law Students' Association  
REGENSBURG

### Was ist ELSA?

---

ELSA – The European Law Students' Association – ist die weltweit größte politisch unabhängige Vereinigung von Jurastudierenden. Über 60.000 Mitglieder aus 43 Ländern eint ein gemeinsames Ziel: *A just world in which there is respect for human dignity and cultural diversity*. Zweck von ELSA ist es, das Verständnis für die verschiedenen Kulturen und Rechtsordnungen und internationale Beziehungen zu fördern und hierdurch einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten. Durch ein breites Angebot an **juristischen Weiterbildungsmöglichkeiten**, die Durchführung von **Studienfahrten** und die Organisation von Auslandsaufenthalten und **Praktika im Ausland** wollen wir Europa und die verschiedenen Rechtsordnungen für Studierende praktisch erlebbar machen.

### Was tun wir?

---

Mit **wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten** wollen wir das Studium der Rechtswissenschaften sinnvoll ergänzen. Neben selbst organisierten Veranstaltungen können wir auch auf nationale akademische Angebote des Netzwerks unseres Dachverbands ELSA-Deutschland e.V. zurückgreifen, an dem sich bundesweit insgesamt 44 Fakultätsgruppen beteiligen. Zu unseren lokalen Veranstaltungen gehören u.a. unsere Karlsruhe-Fahrt, bei der wir eine Verhandlung am BGH und die Räumlichkeiten des BVerfG besuchen, Kanzleievents, Fahrten zu Karrieremessen, Fachvorträge sowie Crashkurse zur Vorbereitung auf die Klausuren. Darüber hinaus bieten wir euch die Möglichkeit, bei unseren Moot Courts in die Rolle von Anwälten zu schlüpfen und im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung eure juristischen und rhetorischen Fähigkeiten zu erproben.

Das **ehrenamtliche Engagement** in unserem Verein ist eine einzigartige Möglichkeit, sich persönlich weiterzuentwickeln! Im Rahmen der Vereinsarbeit bekommt ihr die Gelegenheit, **motivierte junge Leute** in Regensburg und ganz Deutschland kennenzulernen und an der Durchführung von **gemeinsamen Projekten** mitzuwirken. Ihr habt Interesse, bei ELSA mitzumachen und uns kennenzulernen? Dann schaut gerne bei unserem monatlichen Stammtisch vorbei! Die Termine für unsere Veranstaltungen und weitere Infos über unseren Verein findet ihr hier:

Instagram: @elsa.regensburg Facebook: ELSA Regensburg e.V. GRIPS-Kurs: ELSA-Regensburg e.V.

**Wir freuen uns auf euch!**

## Die Fachschaft Jura

Die Fachschaft Jura ist die studentische Vertretung an der juristischen Fakultät der Universität Regensburg. Wir engagieren uns für euch von den „Kinderschuh“ im ersten Semester bis hin zur Examensfeier. Neben der Hochschulpolitik und der Vertretung eurer Interessen dort sind wir ein hilfsbereiter Ansprechpartner bei Fragen jeglicher Art und versuchen euch mit Prüfungsprotokollen und den Klausurenheften bestmöglich auf die wichtigsten Prüfungen vorzubereiten. Zudem bieten wir auch eine Lerngruppenvermittlung an, um euch auch untereinander besser zu vernetzen.



Um die Motivation stets überdurchschnittlich zu halten, sind wir auch außerhalb der Universität für euch da! Besonders für die Erstis gibt es zu Beginn einen Sektempfang, eine Stadt- und eine Campusführung. Zudem erstellen wir eine WhatsApp Gruppe, organisieren regelmäßig Stammtische und stehen für Fragen jeglicher Art persönlich zur Verfügung. Neben weiteren vielfältigen Veranstaltungen sind die Highlights auf unserem Organisationsprogramm die Kneipentour, die Jurafete, das Sommerfest und der Glühwein-Verkauf.

Wir freuen uns über jeden, der sich für uns und unsere Arbeit interessiert, ihr seid jederzeit willkommen!

Ihr könnt uns über folgende Kanäle erreichen:

- Instagram: @fsjuraregensburg
- Facebook: Fachschaft Jura Regensburg
- Website: fs-jura.com
- E-Mail: kontakt@fs-jura.com
- Grips: Kurs „FS Jura“

**Wir freuen uns auf euch!**





DEINE  
HOCHSCHULGEMEINDEN  
KHG UND ESG

khg-regensburg.de  
regensburg-esg.de



Seelsorge,  
Beratung  
und liturgische  
Angebote

Morgenimpuls an der OTH

Mittagsgebet in der Unikapelle

Sonntagsmesse am  
Bismarckplatz

Taizégebete



Bildungs- und  
Dialogangebote

Workshop zur  
Mediennutzung

Gesprächskreis

Länderabende

Filmabend



Gemeinschafts-  
stiftende  
Angebote

Wanderungen

Kaffeetreffpunkt  
über der Unipizzeria

Tanzkurs

Running Dinner

team@campusgemeinde.de

**FOLLOW US**

[www.instagram.com/khg.regensburg](http://www.instagram.com/khg.regensburg)

## Literatur für Studieninteressierte und Erstsemester

An der Universität wird anders als noch in der Schule vom jeweiligen Dozenten kein bestimmtes Lehrbuch „vorgeschrieben“; es werden lediglich diverse Empfehlungen ausgesprochen – Aufgabe des Studierenden ist es dann, aus der Vielzahl der existierenden Bücher die für ihn selbst am besten geeignete Lektüre herauszusuchen. Die hier aufgeführten Literaturhinweise sollen daher nur eine kleine Einstiegshilfe für Studieninteressierte und für unsere Erstsemester sein und einen (unvollständigen) Überblick über existierende Einführungsliteratur geben. Keineswegs sollen *all* diese Bücher im ersten Semester gelesen oder auch nur gekauft werden! Generell empfiehlt es sich, vor dem Kauf eines Buches zunächst im Lesesaal der Universitäts- oder Fakultätsbibliothek oder auch in einer Buchhandlung verschiedene Bücher zu dem gewünschten Themenkomplex anzulesen, um herauszufinden, ob man mit Sprache, Stil und Darstellungsweise des Werkes zurechtkommt. Der Standort von Büchern in unseren Präsenzbibliotheken kann dem Regensburger Katalog entnommen werden.

Diese Liste enthält nur Bücher, die bei der Entscheidungsfindung helfen sollen, ob Jura das richtige Studienfach ist, ferner Bücher zu Organisation und Planung des Studiums sowie Bücher die sich allgemein der Falllösungstechnik, dem juristischen Stil und der Methodenlehre widmen. Literatur zur Wissensvermittlung in den einzelnen Rechtsgebieten entnehmen Sie bitte den Ankündigungen zur entsprechenden Lehrveranstaltung auf den Internetseiten des jeweiligen Lehrstuhls oder dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis; des Weiteren geben die Dozenten in ihren Veranstaltungen Empfehlungen.

### **Entscheidungsfindung: Ist Jura das Richtige für mich?**

**Christof Gramm, Heinrich A. Wolff: Jura – erfolgreich studieren. Für Schüler und Studenten.**

14,90 EUR , 7. Aufl. 2015

*Das Buch bietet Ratschläge und Tipps für alle, die sich für das Jurastudium interessieren oder sich bereits dafür entschieden haben. Es vermittelt ein realitätsnahes Bild von Studienverlauf und Berufsmöglichkeiten und enthält einen Eignungstest, der als Entscheidungsgrundlage für oder gegen ein Jurastudium genutzt werden kann.*

**Uwe Wesel: Fast alles, was Recht ist. Jura für Nichtjuristen.**

29,80 EUR , 10. Aufl. 2021

*Ein Standardwerk für Juristen und Nichtjuristen, das unterhaltsam, pointiert und kurzweilig in die Grundbegriffe des deutschen Rechts einführt. Es gibt Kapitel zu allen wichtigen Rechtsgebieten: Staats- und Verwaltungsrecht, Privatrecht und Strafrecht. Da das Buch auch für juristische Laien gut verständlich ist, ist es nicht nur Erstsemestern zu empfehlen, sondern kann auch bei der Entscheidungsfindung für oder gegen ein Jura-Studium helfen.*

### **Jura-Studium allgemein**

#### **Norman M. Spreng/Stefan Dietrich: Studien- und Karriere-Ratgeber für Juristen – Studium, Referendariat, Beruf**

26,99 EUR , 1. Aufl. 2005

*Der Ratgeber gibt im Kapitel „Studium“ einen guten Überblick sowohl über diverse Fragen des allgemeinen Studienalltags wie Hochschulwahl, Finanzierung des Studiums oder Auslandsstudium, als auch über Fragen speziell des Jura-Studiums wie die verschiedenen Veranstaltungsarten, Examensvorbereitung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch die zusätzliche umfassende Darstellung des Referendariats und der unterschiedlichen juristischen Berufe gewinnt man einen guten Überblick über das, was einen in Studium und Referendariat erwartet und welche beruflichen Perspektiven das Studium eröffnet. Interessant ist auch die Sammlung einer Vielzahl brauchbarer Internet-Links am Ende des Buches.*

#### **Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung – Lernstrategie – Zeitmanagement**

Ca. 25 EUR , 9. Aufl. 2025

*Enthält eine umfassende und speziell auf das Jurastudium zugeschnittene Anleitung zur Studienplanung, zum Lernverhalten und zum Zeitmanagement – sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Der Leser findet etwa Vorschläge für die Erstellung von Lernplänen, Ausführungen zur Lernpsychologie oder eine Anleitung zum effizienten Lernen mit Karteikarten.*

### **Falllösungstechnik, Stil und Methodenlehre**

#### **Roland Schimmel: Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren**

21,90 EUR , 15. Aufl. 2022

*Zum erfolgreichen Absolvieren des Jurastudiums benötigt man nicht nur das entsprechende juristische Wissen, sondern man muss auch den in jeder Klausur des Referendarexamens anzuwendenden Gutachtenstil beherrschen. Dieses Werk bietet eine umfassende Anleitung zum Gutachtenstil mit zahlreichen Formulierungsbeispielen. In einem ausführlichen Fehlerkapitel wird außerdem anschaulich und mit einprägsamen Beispielen gezeigt, wie man es nicht machen sollte*

**Brian Valerius: Einführung in den Gutachtenstil, 15 Klausuren zum Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht**

25,00 EUR , 4. Aufl. 2017

*Das Buch bietet zunächst eine allgemeine Einführung in den Gutachtenstil, sodann spezielle Tipps und ausformulierte Klausuren zu allen drei Rechtsgebieten. Die Klausuren beschränken sich inhaltlich auf den Stoff der Vorlesungen der ersten beiden Semester, so dass das Werk besonders gut für Anfänger geeignet ist.*

**B. Sharon Byrd/Matthias Lehmann: Zitierfibel für Juristen**

22,90 EUR , 2. Aufl. 2016

*Aktuelle und ausführliche Anleitung zu den Fragen warum, wann, wen, wie und wie oft man zitiert. Außerdem Hinweise dazu, wie Fußnoten und Literaturverzeichnis auszusehen haben. Unentbehrlich für jede wissenschaftliche Arbeit.*

**Tonio Walter: Kleine Stilkunde für Juristen**

24,90 EUR , 4. Aufl. 2024

*Die Sprache ist das Grundhandwerkzeug des Juristen. Dennoch genießen juristische Texte – in der Regel zu Recht – einen verheerenden Ruf: In trockener Sprache werden endlose Schachtelsätze aneinandergereiht, ergänzt um ein paar Fremdwörter, gewürzt mit ein, zwei lateinischen Phrasen – nicht nur für den Korrektor, sondern später auch für den Mandanten ein unverständlicher Alptraum. Dieses Buch erläutert zunächst, was Stil ist, und stellt dann wichtige Stilregeln vor, die einen Ausweg aus oben genannter Misere bieten. Es folgt ein Kapitel zu Stilmitteln, mit deren Hilfe auch juristischen Texten Leben eingehaucht werden kann. Hilfreich ist auch das Kapitel zu Stilsünden mit vielen einprägsamen Beispielen. Das Werk ist selbst in einem Stil geschrieben, der die Lektüre zum Genuss macht.*

**Karl Engisch: Einführung in das juristische Denken**

22,00 EUR , 13. Aufl. 2024

*Ein anspruchsvoller „Klassiker“ der rechtswissenschaftlichen Literatur. Es werden insbesondere Grundsatzfragen der Methodenlehre, aber auch der Rechtsphilosophie behandelt.*

**Reinhold Zippelius: Juristische Methodenlehre**

19,80 EUR , 12. Aufl. 2021

*Ähnlich wie das Buch von Engisch (aber deutlich knapper) eine Einführung in das juristische Denken.*

**Studien- und Prüfungsordnung  
für das Studium der Rechtswissenschaft  
mit Abschluss Erste Juristische Prüfung  
an der Universität Regensburg  
vom 25. Februar 2016**

**Geändert durch Satzung vom 21. Januar 2019,  
durch Satzung vom 19. Juli 2021  
und durch Satzung vom 2. September 2024.**

**Unter folgendem Link ist die aktuellste Version der Prüfungs- und Studienordnung  
abrufbar:**

[https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsordnungen/Staatsexamen/Rechtswissenschaft/AE3\\_SPO\\_JURA\\_voll.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/studium/pruefungsordnungen/Staatsexamen/Rechtswissenschaft/AE3_SPO_JURA_voll.pdf)

## JAPO

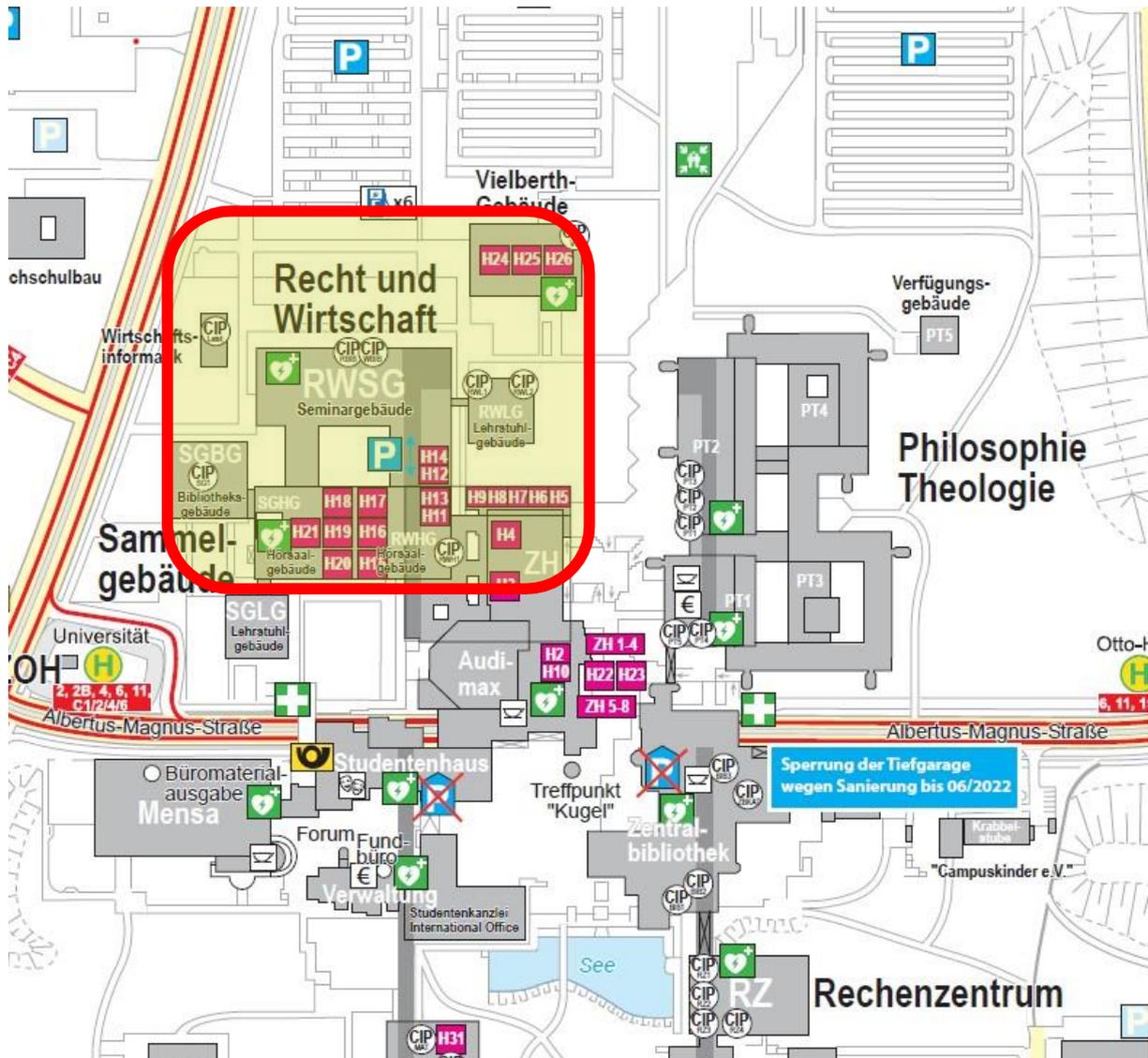
Link zur aktuellen Fassung der JAPO:

[https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/japo/japo\\_by\\_g%C3%BCltig\\_ab\\_1.6.2024.pdf](https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/japo/japo_by_g%C3%BCltig_ab_1.6.2024.pdf)

QR-Code zur aktuellen Fassung der JAPO:



## Lageplan der Fakultät



Rauminfos: <https://famos.app.uni-regensburg.de/hoersaele/>

Jura 1. Semester SoSe25

WhatsApp-Gruppe



ComJurity: [comjurity.hilft@ur.de](mailto:comjurity.hilft@ur.de)

Instagram: [@jura.ur](https://www.instagram.com/jura.ur)

[#juraregensburg](https://www.instagram.com/hashtag/juraregensburg)